

Ratgeber für Ärztinnen und Ärzte



AUTONOME PROVINZ
BOZEN – SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN – SÜDTIROL

Südtiroler
Sanitätsbetrieb



Azienda Sanitaria
dell'Alto Adige

Azienda Sanitera de Sudtirool



Facharzt /Fachärztin -
INITIATIVBEWERBUNG
[https://sabes.onboard.org/
jobs/O54W2bm9](https://sabes.onboard.org/jobs/O54W2bm9)

Impressum:

Südtiroler Sanitätsbetrieb
T.A.Edison-Straße 10/D
39100 Bozen

Jahr: 2023
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung: markenforum.com
Copyright Fotos: Adobe Stock,
IDM MGM/Michael Müller (Seite 8-9),
IDM/Alex Filz (Seite 82), IDM/Clemens
Zahn (Seite 85)
Druck: tipografia-druso.it

Inhalt

Das bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb seinen Mitarbeitern	10
Mission, Vision, Werte	12
Vorwort	15
BERUF	17
Welche Formen der Anstellung bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb?	
• Öffentlicher Wettbewerb	18
• Rangordnung nach Bedarf (mit oder ohne Zweisprachigkeit)	19
• Mobilität	22
Wo kann ich arbeiten?	23
• Gesundheitsbezirke des Südtiroler Sanitätsbetriebes	23
Welche Verträge werden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb angeboten?	25
• Unbefristeter Vertrag	25
• Befristeter Vertrag	25
• Teilzeitvertrag	26
Welches sind die vorgesehenen Voraussetzungen für einen befristeten/unbefristeten Vertrag?	27
• Abschluss in Medizin und Chirurgie	27
• Anerkennung des Studientitels für Ärzte: Leitfaden	27
• Einschreibung in die Berufskammer für Bewerber aus der EU	35
• Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch - Italienisch	35
• Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung	36
Gehalt und Zulagen	39
Welche Abwesenheiten am Arbeitsplatz sind vorgesehen?	41
• Urlaub	41
• Elternzeit (Mutterschaft/Vaterschaft)	41
• Krankheit	41
• Andere Abwesenheitsgründe	41

Personalentwicklung	43
• Weiterbildung	43
• Einführung neuer Mitarbeiter	43
• Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbeurteilung	44
• Hospitationen inner- und außerhalb des Betriebes	44
• Karriereberatung - Ausbildung	45
Wie versichert der Sanitätsbetrieb seine Mitarbeiter?	46
• Krankenversicherung	46
• Versicherung für leichte Fahrlässigkeit	46
• Versicherung für grobe Fahrlässigkeit	46
• Zusatzrente	47
Welche sind die Arbeitsmöglichkeiten für Allgemeinmediziner in Südtirol?	47
• Welche sind die Arbeitsmöglichkeiten für Allgemeinmediziner in Südtirol?	48
• Termin für die Abgabe der Anträge	49
• Antrags- und Stellenzuweisung	49
• Beispiel der Vergütung eines Allgemeinmediziners	50
• Konvention als Allgemeinmediziner mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb	50

FACHARZTAUSBILDUNG IN SÜDTIROL 53

Facharztausbildung in Südtirol: Möglichkeiten um Facharzt in Südtirol zu werden	53
Facharztausbildung an den Universitäten von Verona und Padua	54
• Wie erfolgt der Zugang zur Facharztausbildung an den Universitäten von Verona und Padua	54
• Welche Zugangsvoraussetzungen sind erforderlich?	54
• Wie werden die Ausbildungsplätze vergeben?	55
• Werden die Ärzte von den Universitäten angestellt?	55
• Was beinhaltet der Facharztausbildungsvertrag?	55

Inhalt

Facharztausbildung an vertragsgebundenen Kliniken in Österreich und Deutschland	59
• Wie erfolgt der Zugang zur Facharztausbildung an den Kliniken und Einrichtungen in Österreich und Deutschland?	59
• Welche Zugangsvoraussetzungen sind erforderlich?	59
• Wie werden die Ausbildungsplätze vergeben?	60
• Wo kann ich das Teilnahmegesuch einreichen, um mich für die Facharztausbildung in Österreich und Deutschland bewerben zu können?	61
• Werden die Ärzte von den Kliniken und Einrichtungen angestellt?	61
Dienstverpflichtung	61
• Welche Verpflichtung haben Ärzte gegenüber der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, wenn sie mit einer Finanzierung der Autonomen Provinz Bozen Südtirol ihre Facharztausbildung absolviert haben?	
Grenzübergreifende Facharztausbildung in Südtirol	62
Die Sonderausbildung in Allgemeinmedizin	63
• Wie erfolgt die Ausbildung für Allgemeinmedizin?	63
• Wie ist die Ausbildung in Allgemeinmedizin organisiert?	63
• Wie erfolgt der Zugang zur Ausbildung?	64
• Die Aufnahmeprüfung	64
• Wie ist die praktische und theoretische Ausbildung aufgebaut?	65
• Stipendium, Zusatzentschädigung, erlaubte vergütete Zusatzdienste	65
• Versicherung und Pension	65
• Karenz und Elternzeit	66
• Krankheit	66
• Dienstverpflichtung gegenüber dem Land und Rückzahlungspflicht	66
• Aktuelle Informationen	67

Inhalt

ANGEBOTE FÜR MITARBEITER 71

Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache	71
Freizeitvereine	72
Wohnmöglichkeiten	72
• Bozen	73
• Innichen	73
• Wohnen mit Familie	73
Parkplatz	74
Einheitliches Garantiekomitee	74

FAMILIE UND BERUF 75

Kinderbetreuung (Kinderhort, Sommerbetreuung)	75
• Möglichkeiten für die Aufnahme	76
• Voraussetzungen für die Kinderbetreuung	76
• Kinderhortgebühren	77
Elternzeit und andere Freistellungen	77

FREIZEIT UND VERANSTALTUNGEN 81

Öffentliches Verkehrsnetz	81
Bildung und Arbeit	82
Freizeit und Sport	83
Unterhaltung	83
Leben & Genuss	84
Kultur	84

Kontakt 87

A scenic mountain landscape. In the foreground, a dirt path with patches of green grass leads up a hillside. The middle ground shows a deep valley with rolling hills and mountains in the distance. The sky is a vibrant blue, filled with soft, white clouds. The overall atmosphere is peaceful and majestic.

Du kannst auf uns zählen,
immer und überall

Tu puoi contare su di noi,
sempre e ovunque

Te posses for y dlonch
ora cunté sun nös



Das bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb seinen Mitarbeitern

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb verfügt über modern ausgestattete Einrichtungen

13 Monatsgehälter und 40 Wochenarbeitsstunden

Multikulturelles Umfeld durch den Austausch zwischen der deutschen und italienischen Kultur

Möglichkeit der Gehaltserhöhung mittels verschiedener Zulagen

6 Urlaubswochen pro Jahr, bezahlter Krankenstand, 31 Monate Elternzeit

Jährlich 20 bezahlte Tage für Fort- und Weiterbildungen / Kongresse

Beachtliche betriebliche Sozialleistungen

Krankenversicherung im Gehalt inbegriffen

Bemerkenswerte Förderung & Unterstützung der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung

Strukturierte Einführung und Begleitung neuer Mitarbeiter

Verschiedene Teilzeitmodelle

Hohe Lebensqualität

Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache (Deutsch oder Italienisch)

Beachtenswerte Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hohe Qualität der öffentlichen Schulen

Dreisprachige Universität (Deutsch – Italienisch – Englisch)

Reichhaltige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung

Mission

- Wirksamer, effizienter und wirtschaftlicher Einsatz der Ressourcen für die **Gemeinschaft**
- Förderung der **Weiterentwicklung** im Sinne der Loyalität, der Kompetenzen und der Professionalität
- Angebot **multidisziplinärer Dienstleistungen**
- Förderung eines soliden betrieblichen **Netzwerks**

Vision

1. Mensch

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- klare Verteilung der Verantwortlichkeiten
- **sozialer Auftrag**
 - Gleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben
- **Rechtmäßigkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und Gleichberechtigung** als Handlungsmaxime

2. Gesundheit

- Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit als Kernaufgabe

Werte

- **Gleichheit**
 - gleicher Zugang zu den Diensten und Leistungen für alle
- **Würde**
 - Professionalität und Solidarität als wesentlicher Bestandteil der Erbringung der Dienstleistungen
- **Selbstbestimmung**
 - freies und bewusstes Einverständnis sei-

- Berücksichtigung des **multikulturellen Kontextes**
 - Chancengleichheit
 - Diversity Management
 - Gegen jede Form von Diskriminierung
- Ständige Verbesserung der **Qualitätsstandards**
- **Aktives Engagement** in den Behandlungs- und Betreuungsprozessen
- Förderung **der Integration** der Mitarbeiter und der Berufsgruppen:
 - gegenseitiger Respekt vor den Zuständigkeiten
 - gegenseitiger Respekt vor den Verantwortlichkeiten

- enge **Beziehung mit dem Sozialbereich** und seinen Experten
- Innovation
- Modernisierung des Gesundheitsbereiches

3. Organisation

- **Zusammenarbeit** zwischen sämtlichen Abteilungen/ Diensten und Berufen
- als **Teil eines Ganzen** in der Gesellschaft
- als **lernende Organisation**, in welcher die Problemlösefähigkeit kontinuierlich ausgebaut und die Kompetenzentwicklung gefördert wird.

tens des Patienten, um eine therapeutische Allianz zu fördern

- **Beziehung**
 - Vertrauen und Respekt
- **Kompetenzentwicklung**
 - Weiterbildung auf Grundlage der Bedarfsanalysen und der Ergebnisbewertung



Vorwort

Dieser Ratgeber bietet eine Übersicht über den Südtiroler Sanitätsbetrieb und die dreisprachige Kultur Südtirols, in die dieser eingebettet ist.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ermöglicht verschiedene Arbeitsverträge. In diesem Heft werden die verschiedenen Anstellungsverfahren und -abläufe dargestellt. Neben der Erläuterung der verschiedenen Anstellungsverfahren bietet die Broschüre auch nützliche Informationen zum Betrieb selbst, Auskünfte hinsichtlich Familienfreundlichkeit, den Wohnungsangeboten und über das reichhaltige Angebot an Freizeitaktivitäten in Südtirol.

Blättern Sie einfach durch den Ratgeber und lassen Sie sich davon überraschen, was der Südtiroler Sanitätsbetrieb und Südtirol selbst alles zu bieten haben. Und sollten Sie sich nach der Lektüre dafür entscheiden, Teil dieser Gemeinschaft werden zu wollen, dann heißen wir Sie bereits jetzt herzlich willkommen.

Schlussendlich hoffen wir, dass Sie auf alle Ihre Fragen bezüglich des Südtiroler Sanitätsbetriebes in diesem Vademecum eine Antwort finden. Falls nicht, steht das Team der Personalanwerbung jederzeit für Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgender E-Mail Adresse oder Telefonnummer:

recruiting@sabes.it

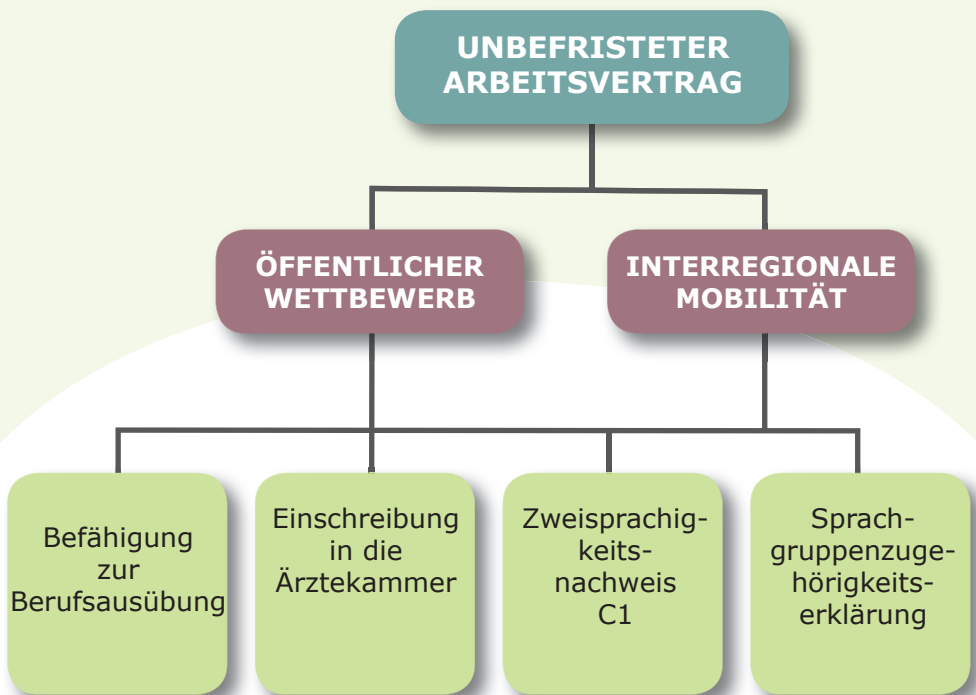
Tel: +39 0471 223 634

+39 0471 223 642

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird auf geschlechtsspezifische Sprachformen verzichtet. Im Text sind immer beide Geschlechter gemeint, es sei denn, eine explizite Formulierung weist darauf hin.

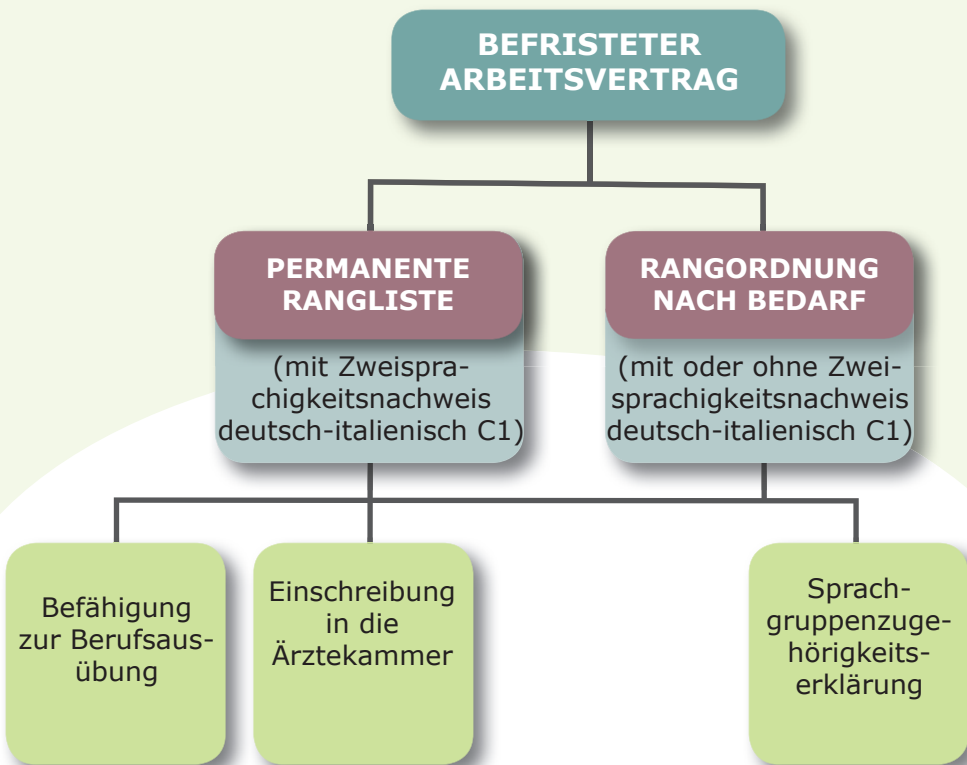


Abbildung „Verträge“



Welche Formen der Anstellung bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb?

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb muss als öffentlicher Betrieb bei der Personaleinstellung bestimmte Verfahrensweisen beachten, welche allen Kandidaten dieselben Zugangsmöglichkeiten für eine Anstellung garantieren. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die verschiedenen Formen der Arbeitsverträge auf, welche in den darauffolgenden Abschnitten detailliert erläutert werden.



Öffentlicher Wettbewerb

In der italienischen öffentlichen Verwaltung kann man eine **unbefristete Anstellung** (ähnlich der Übernahme ins Beamtenverhältnis) nur nach Absolvierung und bestandener Prüfung bei einem Wettbewerbsverfahren erhalten.

Für eine unbefristete Anstellung in einem öffentlichen Betrieb in Südtirol ist weiters ein dem jeweiligen Berufsprofil entsprechender zertifizierter Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache erforderlich.

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren sieht eine öffentliche Bekanntmachung vor, in der die Voraussetzungen angeführt sind, welche die Bewerber für die Zulassung zur Prüfung vorweisen müssen und um nach positivem Bestehen eine Anstellung zu erhalten. In der Bekanntmachung ist auch der Abgabetermin angeführt, innerhalb dessen die geforderten Unterlagen und das Ansuchen eingereicht werden müssen.

Die Auswahl der Bewerber findet durch eine mündliche und schriftliche Prüfung und durch die Bewertung der Unterlagen statt.

Bewertung

Die unbefristete Stelle wird dem Bewerber mit der besten Bewertung angeboten. Bewerber, die an einem öffentlichen Wettbewerb in Südtirol teilnehmen wollen, müssen über die in der Bekanntmachung der jeweiligen Rangordnung angegebenen Voraussetzungen verfügen.

Webseite

Die Bekanntmachungen sind auf der Webseite des Südtiroler Sanitätsbetriebes unter www.sabes.it/karriere veröffentlicht, wo Sie auch das Einschreibeformular und die Auflistung der benötigten Unterlagen finden können.

Beruf

Rangordnung bei Bedarf (mit oder ohne Zweisprachigkeitsprüfung)

In der italienischen öffentlichen Verwaltung kann man eine **befristete Stelle** nur nach bestandener Eignungsprüfung bei einem Auswahlverfahren erhalten.

Für den Erhalt eines befristeten Arbeitsvertrages in einem öffentlichen Betrieb in Südtirol **muss man nicht immer** über einen zertifizierten Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch-Italienisch verfügen.

Diese Dienstverhältnisse sind in der Regel auf 1 Jahr befristet, können aber auf insgesamt 5 Jahre verlängert werden. Sollten Sie ein unbefristetes Anstellungsverhältnis anstreben, müssen Sie in diesen 5 Jahren den zertifizierten Zweisprachigkeitsnachweis C1 (für die deutsche und italienische Sprache erlangen).

Auswahlverfahren und Bewertung

Die Rangordnungen bestehen aus einer Liste von Bewerbern, die im Besitz der vorgesehenen Voraussetzungen sind. Diese Bewerber werden dann schriftlich kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Es sind folgende Rangordnungen vorgesehen:

- Rangordnung der Bewerber mit Facharztausbildung und im Besitz des Nachweises der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache C1;
- Rangordnung der Bewerber mit Facharztausbildung und nicht im Besitz des Nachweises der Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache C1.

Siehe Abbildung „Verträge“

Ausschreibungsverfahren

Die Bekanntmachungen und die Mitteilungen zu den Rangordnungen sind unter folgendem Link verfügbar:

www.sabes.it/karriere

Um mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen zu können, müssen die Bewerber das Gesuch innerhalb des in der jeweiligen Bekanntmachung vorgesehenen Abgabetermins einreichen.

Einschreibeformulare

Um sich in die Rangordnung einzuschreiben, müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Das vollständig ausgefüllte Gesuch;
- Sämtliche Unterlagen, die in der Bekanntmachung angeführt sind.

Abgabetermin des Gesuches

Die Unterlagen müssen vor dem jeweiligen in der Bekanntmachung angeführten Abgabetermin eingereicht werden. Die Gesuche und Unterlagen welche nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und die Bewerber können an dieser Rangordnung nicht teilnehmen.

Eine Ausnahme bildet die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Absatz Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung, Seite 36).

Einreichung des Gesuches

Bitte beachten Sie, dass bei den Wettbewerben die einzureichenden Gesuchsformulare und die Abgabeadresse je nach Gesundheitsbezirk verschieden sein können. Für jeden Wettbewerb gibt es auf der Karriereseite des Sanitätsbetriebs die dazugehörigen Formulare zum Herunterladen (www.sabes.it/karriere).

Das Gesuch muss gemäß einer der folgenden Vorgangsweisen und in jedem Fall fristgerecht und in schriftlicher Form samt den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden:

Beruf

- Mittels Einschreiben mit Rückantwort durch Post- oder Kurierdienst an die in der Bekanntmachung angegebenen Anschrift.
- Mittels persönlicher Abgabe an die in der Bekanntmachung angegebenen Anschrift.
- Nur für italienische Bewerber: mittels zertifizierter E-Mail (PEC) ausschließlich an die in der Kundmachung veröffentlichten E-Mail-Adresse. Dabei ist nur die PEC-Mail gemäß der italienischen Gesetzgebung gültig.

Falls die Eignungsprüfung bestanden wurde, erfolgt die Benachrichtigung* über die erfolgte Aufnahme in die Rangordnung.

*mit Einschreibebrief mit R.A. oder mit PEC, je nachdem, was vom Bewerber im Ansuchen als Mitteilungsweg angegeben wurde.

Es ist auch möglich, Gesuche gleichzeitig für mehrere Rangordnungen einzureichen. Jedem Ansuchen müssen separat alle in der Bekanntmachung angeführten Unterlagen beigelegt werden.

Eignungsprüfung

Die Auswahl der Bewerber findet durch eine Eignungsprüfung und durch die Bewertung der Unterlagen statt.

Bei der Eignungsprüfung handelt es sich um ein persönliches Gespräch, in welchem fachliche Fragen gestellt werden. Die Prüfung kann auch in schriftlicher Form durchgeführt werden.

Die Eignungsprüfung findet immer vor Ort (Gesundheitsbezirk) statt. Der Termin wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb nach Ablauf der Abgabefrist mitgeteilt.

Die Rangordnung wird mittels eines Punktesystems erstellt. Anschließend wird mit dem Bewerber gemeinsam das Datum des Dienstantrittes vereinbart und der Vertrag unterzeichnet.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie nicht an der Eignungsprüfung teilnehmen können, müssen Sie, vor Beginn der Eignungsprüfung,



das entsprechende Personalbüro des Südtiroler Sanitätsbetriebs schriftlich informieren (die Kontaktdaten finden Sie in der dazugehörigen Bekanntmachung - es genügt auch eine Absage via E-Mail). Ansonsten werden Sie für 6 Monate für jede folgende Eignungsprüfung gesperrt und weitere Gesuche können für diesen Zeitraum nicht berücksichtigt werden.

Mobilität

Im Südtiroler Sanitätsbetrieb kann man eine **unbefristete Stelle** auch durch eine Mobilität und interregionale Mobilität erhalten. Für den Erhalt eines unbefristeten Arbeitsvertrages durch interregionale Mobilität, müssen die Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- unbefristeter Vertrag bei einem anderen öffentlichen Betrieb;
- Zweisprachigkeitsnachweis C1.

Falls Sie einen unbefristeten Vertrag bei einer öffentlichen Verwaltung in Italien erhalten, haben Sie für eine Aufnahme im Südtiroler Sanitätsbetrieb die Möglichkeit, die interregionale Mobilität anzufordern.

Der Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache C1 ist auch in diesem Fall notwendig.

Beruf

Wo kann ich arbeiten?

Gesundheitsbezirke des Südtiroler Sanitätsbetriebes

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist ein Verbund von sieben öffentlichen Krankenhäusern, 20 Gesundheitssprengeln und 14 Sprengelstützpunkten mit insgesamt rund 10.000 Mitarbeitern, welche direkt oder indirekt für die Gesundheitsversorgung von ca. 520.000 Südtirolern verantwortlich sind. Der Südtiroler Sanitätsbetrieb ist in vier Gesundheitsbezirke gegliedert:



- **Gesundheitsbezirk Bozen**

Krankenhaus Bozen



- **Gesundheitsbezirk Meran**

Krankenhäuser Meran und Schlanders

Krankenhaus Meran



Krankenhaus Schlanders



- **Gesundheitsbezirk Brixen**

Krankenhäuser Brixen und Sterzing

Krankenhaus Brixen



Krankenhaus Sterzing



- **Gesundheitsbezirk Bruneck**

Krankenhäuser Bruneck und Innichen

Krankenhaus Bruneck



Krankenhaus Innichen



Die Bewerber, die an einer Rangordnung/Wettbewerb für mehrere Stellen in den verschiedenen Krankenhäusern oder Gesundheitssprengeln teilgenommen und die beste Bewertung erhalten haben, können als Erster ihren zukünftigen Arbeitsplatz auswählen.

Welche Verträge werden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb angeboten?

Unbefristeter Vertrag

Dieser Vertrag kann nach erfolgreichem Bestehen eines Wettbewerbsverfahrens abgeschlossen werden.

Für eine unbefristete Anstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Abschluss in Medizin und Chirurgie (falls im Ausland abgeschlossen ein gleichwertiges Berufsdiplom/Laureatsdiplom, siehe Seite 27).
- Facharztausbildung.
- Eintragung in die Ärztekammer (siehe Link der Berufskammer von Bozen, Seite 35 „Einschreibung in die Berufskammer für Bewerber aus der EU“).
- Zweisprachigkeitsnachweis für die deutsche und italienische Sprache C1 (Siehe Seite 35 „Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch“).
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Seite 36 „Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung“).

Nur für ausländische Bewerber:

- Anerkennung des Universitätsdiploms in Italien (siehe Seite 27 „Wie kann man in Italien den ausländischen Abschluss für die Ausübung des Berufes anerkennen lassen?“).

Befristeter Vertrag

Es ist möglich, eine öffentliche Stelle auch ohne den geforderten Zweisprachigkeitsnachweis anzutreten. Der entsprechende Vertrag hat eine Dauer von einem Jahr und kann bis maximal 5 Jahre verlängert werden.

Um anschließend die Möglichkeit zu haben, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu erhalten, müssen Sie in diesen fünf Jahren Italienisch oder Deutsch lernen und den Zweisprachigkeitsnachweis erlangen (siehe Seite 35 „Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch“).

Für den Antritt eines öffentlichen befristeten Arbeitsverhältnisses werden folgende Dokumente benötigt:

- Abschluss in Medizin und Chirurgie (falls im Ausland abgeschlossen ein gleichwertiges Berufsdiplom/Laureatsdiplom, siehe Seite 27).
- Facharztausbildung.
- Eintragung in die Ärztekammer (siehe Link der Ärztekammer von Bozen, Seite 35 „Einschreibung in die Ärztekammer für Bewerber aus der EU“).
- Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung (siehe Seite 36 „Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung“).

Nur für ausländische Bewerber:

- Anerkennung des Universitätsdiploms (siehe Seite 27 „Wie kann man in Italien den ausländischen Abschluss für die Ausübung des Berufes anerkennen lassen?“).

Teilzeitvertrag

Es gibt auch die Möglichkeit, Teilzeit zu arbeiten (50% - 75%, auch andere sind möglich). Die Bediensteten mit unbefristetem Dienstverhältnis, die zwischen der Anstellung bzw. der letzten Umwandlung des Arbeitszeitverhältnisses und der neubeantragten Umwandlung mindestens ein Jahr effektiven Dienst im Südtiroler Sanitätsbetrieb geleistet haben, können ein Ansuchen um Umwandlung des Arbeitsverhältnisses von Vollzeit in Teilzeit oder umgekehrt einreichen.

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Eine Umwandlung ist grundsätzlich nicht vor dem 1. Tag des 2. Monats nach der Vorlage des Gesuches möglich.

Unter Berücksichtigung des Stellenplanes und des Gutachtens des direkten Vorgesetzten befürwortet die Verwaltung den Antrag oder lehnt diesen ab.

Beruf

Welches sind die vorge-
sehenen Voraussetzungen
für einen befristeten/
unbefristeten Vertrag?

Abschluss in Medizin und Chirurgie

Um einen befristeten/unbefristeten Vertrag als Facharzt zu erhalten sind der Abschluss in Medizin und Chirurgie, die Facharztausbildung und die Einschreibung in die Ärztekammer notwendig.

Anerkennung des Studentitels für Ärzte: Leitfaden

Die Anerkennung erfolgt über das
Gesundheitsministerium in Rom

Kontakt:

Ministero della Salute

Direzione Generale delle professioni sanitarie e delle risorse
umane del servizio sanitario nazionale

Ufficio 2

Riconoscimento titoli delle professionalità sanitarie e delle
lauree specialistiche e magistrali

Viale Giorgio Ribotta, 5 • 0144 Roma

Link zum Ministerium:

<http://sabes.news/itgovric>



Anlaufstelle zur Unterstützung in Südtirol

Amt für Gesundheitsordnung
Kanonikus M. Gamper-Straße 1
39100 Bozen

Elena Kostner
Tel. +39 0471 418 148
elena.kostner@provinz.bz.it

Theo Ebner (Ersatz)
Tel. +39 0471 418 124
theo.ebner@provinz.bz.it

Das Verfahren wird folgendermaßen abgewickelt

Sobald ein Arzt das Amt für Gesundheitsordnung kontaktiert, erhält dieser Informationen über die Anerkennung via E-Mail, zusammen mit der Angabe, was genau gemacht werden muss, um die Anerkennung des Studentitels vom Gesundheitsministerium zu erhalten.

(Antragsformular mit der Liste der notwendigen Unterlagen, die beizulegen sind und die Erklärung, wo diese erhalten werden kann, z.B. EU-Konformitätsbescheinigung und Certificate of Good Standing).

Die Interessenten bringen die Unterlagen zum Amt für Gesundheitsordnung, wo diese auf Vollständigkeit überprüft werden.

Dann werden Gesuch und Unterlagen vom Amt für Gesundheitsordnung nach Rom übermittelt.

Sobald die vollständigen Gesuche in Rom angekommen sind, dauert es ungefähr zwei bis zweieinhalb Monate bis zum Erlass des Anerkennungsdekretes.

Das Verfahren muss innerhalb vier Monaten abgeschlossen werden.

Befindet sich der Interessent im Ausland, können die Unterlagen zur Überprüfung der Vollständigkeit auch per E-Mail gesandt werden. Das Gesuch mit den Unterlagen muss dann vom Interessenten selbst nach Rom geschickt werden.

Alle Informationen und Formulare sind auf der Homepage des Landes abrufbar:
<http://sabes.news/deprovan>



Beruf

Die Ärztekammer in Bozen bietet dieselbe Dienstleistung an (Beratung und Unterstützung beim Erstellen des Ansuchens), und den Versand müssen die Interessierten selbst vornehmen.

<http://www.ordinemedici.bz.it/>



Ärzte mit EU-Studentitel in Medizin

Es muss ein Gesuch anhand des Formulars „Modello A1M“ gestellt werden. Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers;
- Beglaubigte Kopie des Studentitels, um dessen Anerkennung angefragt wird (Bescheid Humanmedizin, Doktor der gesamten Heilkunde, Approbationsurkunde);
- Beglaubigte Kopie des Diploma Supplements oder anderer Bescheinigung mit Angabe aller geprüften Fächer und die diesbezügliche Stundenanzahl bzw. Ausbildungscredits. Es ist auch die Angabe der Stundenanzahl pro Ausbildungscredit anzugeben (Beispiel 1 ECTS = 25 Stunden);
- EU-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Regierungsbehörde (Ärztekammer, Gesundheitsministerium, etc.) Folgende Richtlinie muss angeführt sein: 2005/36/EG. Die Bescheinigung muss im Original beigelegt werden;
- Certificate of Good standing, erlassen von der zuständigen Behörde (Ärztekammer), ansonsten Strafauszug (Polizei, Gericht u.a.). Dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Diese Bescheinigung muss im Original beigelegt werden;
- Stempelmarke zu 16,00€ (italienische Steuermarke), die auf dem Gesuchsformular anzubringen ist. (Erhältlich in Italien in jedem Tabakladen, im Ausland beim italienischen Konsulat oder Botschaft).

EU Facharzt-Titel

Der Studientitel als Arzt muss bereits anerkannt sein, wenn im Ausland erworben, oder man kann beide Ansuchen (Arzt / Facharzt) gleichzeitig stellen.

Es muss ein Gesuch anhand des Formulars „Modello A1MS“ gestellt werden.

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers;
- Beglaubigte Kopie des Studientitels als Facharzt, dessen Anerkennung angefragt wird;
- EU-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Regierungsbehörde (Präsidium, Ärztekammer, Gesundheitsministerium, etc.). Für die **automatische** Anerkennung muss die Richtlinie 2005/36/EG Art 25 angeführt sein, wenn ein anderer Artikel angegeben wird, wird die **allgemeine** Anerkennung angewandt. (Das allgemeine Anerkennungsverfahren benötigt umfangreiche Unterlagen wie alle Lehrfächer mit Lehrinhalten, die automatische Anerkennung bezieht sich auf jene Fachrichtungen, die im Anhang V der EU-Richtlinie aufgelistet sind). Die Bescheinigung muss im Original beigelegt sein;
- Certificate of Good standing, erlassen von der zuständigen Behörde (Ärztekammer), ansonsten Strafauszug (Polizei, Gericht u.a.). Dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Diese Bescheinigung muss im Original beigelegt werden;
- Stempelmarke zu 16,00€ (italienische Steuermarke), die auf dem Gesuchsformular anzubringen ist. (Erhältlich in Italien in jedem Tabakladen, im Ausland beim italienischen Konsulat oder Botschaft).

EU Titel Arzt in Allgemeinmedizin

Der Studientitel als Arzt muss bereits anerkannt sein, wenn im Ausland erworben, oder man kann beide Ansuchen (Arzt und Allgemeinmediziner) gleichzeitig stellen. Es muss ein Gesuch anhand des Formulars „Modello A2“ gestellt werden.

Beruf

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers;
- Beglaubigte Kopie des Titels in Allgemeinmedizin, dessen Anerkennung angefragt wird;
- EU-Konformitätsbescheinigung, ausgestellt von der zuständigen Regierungsbehörde (Ärztchammer, Präsidium, Gesundheitsministerium, etc.) Folgende Richtlinie muss angeführt sein: 2005/36/EG. Es muss bescheinigt werden, dass der Titel als Allgemeinmediziner derjenige ist, der im Anhang V, Punkt 5.1.4 angeführt ist und die Voraussetzungen des Art. 28 erfüllt. Die Bescheinigung muss im Original beigelegt werden.
Sind die Voraussetzungen des Art. 28 nicht erfüllt, muss die zuständige Behörde erklären, ob der Arzt im Herkunftsland die spezifischen Rechte des Arztes in Allgemeinmedizin erworben hat, wie vom Art. 30 Absatz 1 der Richtlinie 2005/36/EG festgelegt;
- Certificate of Good standing, erlassen von der zuständigen Behörde (Ärztchammer), ansonsten Strafauszug (Polizei, Gericht u.a.). Dieser darf nicht älter als drei Monate sein. Diese Bescheinigung muss im Original beigelegt werden;
- Stempelmarke zu 16,00€ (italienische Steuermarke), die auf dem Gesuchsformular anzubringen ist. (Erhältlich in Italien in jedem Tabakladen, im Ausland beim italienischen Konsulat oder Botschaft).

Gültig für alle drei Verfahren

Alle beigelegten, in deutscher Sprache verfassten Unterlagen, müssen von einem vereidigten Übersetzer in die italienische Sprache übersetzt werden. In Deutschland können die Übersetzungen von einem gerichtlichen Übersetzer gemacht werden, in Österreich von einem Übersetzungsbüro und in Südtirol von einem Übersetzer oder einer anderen vom Antragssteller ausgewählten Person, wobei die Übersetzung dann bei dem Friedensrichter vereidigt werden muss.

Anerkennung des im Ausland geleisteten Dienstes im medizinischen Bereich

Im Amt für Gesundheitsordnung kann um die Ausstellung der Bestätigung der Gleichwertigkeit des im Ausland geleisteten Dienstes im Gesundheitsbereich zwecks Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben, sowie als bewertbarer Titel in denselben, angesucht werden, welche vom zuständigen Landesrat für Gesundheit der Autonomen Provinz Bozen erlassen wird.

Das diesbezügliche Formular sowie der entsprechende Leitfaden finden Sie unter <http://sabes.news/deprovdienn>



Anlaufstelle:

Amt für Gesundheitsordnung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. +39 0471 418 140
ordinamentosanitario@provinz.bz.it

Priska Paller
Tel. +39 0471 418 126
priska.paller@provinz.bz.it

Wer kann ansuchen?

Italienische Staatsbürger, Bürger der EU-Mitgliedstaaten und Bürger europäischer Staaten mit einem bilateralen Abkommen, welche den Dienst innerhalb der Europäischen Union bzw. in einem europäischen Staat mit einem bilateralen Abkommen geleistet haben. Dieser Dienst muss in öffentlichen und privaten, nicht gewinnorientierten Gesundheitseinrichtungen oder Stiftungen erbracht worden sein.

- **Achtung:** Es können nur Dienstzeiten als Facharzt anerkannt werden.

Beruf

Wann kann angesucht werden?

Der Antrag für diese Dienstleistung kann jederzeit eingereicht werden.

Kosten

Die Kosten für diese Dienstleistung belaufen sich auf 16,00 € (Stempelmarke).

Es müssen folgende Dokumente dem Antrag beigelegt werden:

- Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes;
- Dienstzeitbestätigung;
- Bestätigung der Gesundheitsbehörde im Ausland;
- Kopie des Facharzt diploms;
- Kopie des quitierten F23 Vordruckes (falls vorgesehen);
- Kopie des Kooperationsvertrages, versehen mit der Erklärung „entspricht dem Original“ gemäß Art. 19 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 (falls vorgesehen).

Informationen zu den Dokumenten

Die Dienstzeitbestätigung muss vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft unterzeichnet sein (z.B. vom Rektor der Universität, vom Präsident oder vom Verwaltungsdirektor des Krankenhauses, bei Gemeinden vom Bürgermeister, vom Landesrat für das Ressort, usw.). Bestätigungen, welche z.B. von Primaren (Direktoren), Dienststellenleitern usw. ausgestellt sind, können nicht angenommen werden. Die Dienstzeitbestätigung kann auch in Form einer beglaubigten Kopie vorgelegt werden und muss folgendes beinhalten:

- die ausgeübte Funktion, den Umfang (Voll- oder Teilzeit in Prozent und/oder Stundenangabe), ob der Dienst entlohnt wurde oder nicht, sowie die Abteilung und der Fachbereich in der/dem der Dienst geleistet wurde. Sollte der Dienst in mehreren Abteilungen gleichzeitig ausgeübt worden sein, so ist der

vorwiegend ausgeübte Dienst/Fachbereich anzugeben. Weiters muss, sofern möglich, die hierarchische Funktionsebene des zugrundeliegenden Dienstverhältnisses beschrieben werden, um die Gleichwertigkeit mit bestehenden Qualifikationen in unserer Gesetzgebung festlegen zu können;

- das Datum der Bestätigung sollte mit der Beendigung des Dienstes übereinstimmen oder ein späteres Datum aufweisen, andernfalls ist in der Bestätigung ausdrücklich anzuführen, dass sich der Antragsteller zurzeit noch im Dienst befindet. Im letzteren Fall zählt das Datum der Bestätigung als Dienstende. Weiters muss der genaue Zeitraum (Dienstanzfang und Dienstende) angegeben werden.

Aus der Bestätigung der Gesundheitsbehörde im Ausland (Ministerium oder öffentliche gleichgestellte, berechnigte Behörde) muss folgendes hervorgehen und kann auch in Form einer beglaubigten Kopie vorgelegt werden:

- dass es sich beim Institut oder der Körperschaft, bei der der Dienst geleistet wurde, um eine Institution handelt, die eine verwaltungsmäßige, wirtschaftliche und operative Autonomie besitzt. Es muss ausdrücklich angegeben werden, dass es sich um eine „öffentliche Körperschaft“ oder um eine „Institution von öffentlichem Interesse“ oder um eine „private, nicht gewinnorientierte Einrichtung“ handelt;
- falls es sich um eine universitäre Gesundheitseinrichtung handelt, muss dies ausdrücklich in der Bestätigung angeführt werden, um einen Vergleich, zu dem von unserer Gesetzgebung vorgesehenen Krankenhaustypus herstellen zu können;
- sollte der Dienst in direkter Abhängigkeit zu Ministerien, öffentlichen Körperschaften der Region, des Landes oder der Gemeinde geleistet worden sein, genügt es, die Dienstzeitbestätigung vorzulegen. Dies gilt auch für die WHO.

Es wird darauf hingewiesen, dass obgenannte Bestätigung nicht von der Körperschaft, bei der der Dienst geleistet wurde, ausgestellt werden darf.

Die in Fremdsprache abgefassten Bestätigungen müssen vom zuständigen diplomatischen Vertreter oder vom Konsulat, oder von einem offiziellen Übersetzer gemäß Artikel 33, Absatz 3,

Beruf

des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, in geltender Fassung, entweder in italienische oder deutsche Sprache übersetzt werden.

Zudem müssen die Bestätigungen mit dem Sichtvermerk des zuständigen italienischen Konsulates im Ausland „Visto per conferma“, im Sinne des Art. 2 des Gesetzes vom 10.7.1960, Nr. 735, versehen werden. Besagter Sichtvermerk darf weder durch den Vermerk „Visto per la legalizzazione della firma“, noch durch einen generellen Vermerk „Visto dal Consolato“ ersetzt werden.

Einschreibung in die Berufskammer für Bewerber aus der EU

Um als Arzt tätig zu werden, ist die Einschreibung in die Berufskammer notwendig. Das Sekretariat der Kammer steht Ihnen für weitere Informationen jederzeit zur Verfügung.

Kontakt:

Ärzttekammer Bozen:

<https://www.ordinemedici.bz.it/>

Tel. +39 0471 976 619

E-mail: info@ordinemedici.bz.it



Zweisprachigkeitsnachweis Deutsch – Italienisch

Die vier Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung (C1, B2, B1, A2) entsprechen den erforderlichen Kenntnissen, die je nach Studientitel für die verschiedenen Berufsbilder vorgeschrieben sind.

Interessierte können sich, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, jederzeit zur Zweisprachigkeitsprüfung anmelden bzw. können um die Anerkennung von Sprachzertifikaten ansuchen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://sabes.news/deprovzwe>



- > Da der Sanitätsbetrieb großes Augenmerk auf das Erlernen der zweiten Sprache legt, werden Maßnahmen in diesem Bereich finanziell gefördert. (Siehe Seite 71 „Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache“)

Sprachgruppenzugehörigkeits- erklärung

Diese Zugehörigkeitserklärung zu einer Sprachgruppe ist nötig, um in der öffentlichen Verwaltung in Südtirol zu arbeiten. Diese Erklärung ist nicht mit dem Zweisprachigkeitsnachweis zu verwechseln und hängt nicht von der gesprochenen Sprache des Betroffenen ab. Es geht um eine Erklärung, mit welcher die Person ihre Zugehörigkeit oder Nähe zu einer Sprachgruppe, die in Südtirol vorkommt, erklärt.

Um die Tätigkeit beim Südtiroler Sanitätsbetrieb aufnehmen zu können, müssen die Bewerber ihre Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe erklären (deutsch, italienisch, ladinisch), und zwar auch dann, wenn die Bewerber nicht in der Provinz Bozen bzw. in Südtirol ansässig sind. Die Zugehörigkeit zu einer Sprachgruppe muss nicht der Muttersprache des Bewerbers entsprechen. Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung erfolgt am Landesgericht in Bozen.

Bitte beachten Sie: Die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung muss zur Eignungsprüfung nach den entsprechenden Vorgaben in der Kundmachung mitgebracht werden (als Original in einem verschlossenen Umschlag, wobei zwischen dem Ausstellungsdatum und dem Fälligkeitsdatum maximal 6 Monate liegen dürfen).

Beruf

Wird die Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung nicht rechtzeitig abgegeben (letzter Termin ist der Tag der Eignungsprüfung), erfolgt der Ausschluss vom Wettbewerb.

Adresse Landesgericht Bozen:

Amt für Sprachgruppenzugehörigkeit

Gerichtsplatz 1 - 39100 Bozen

Grüne Nummer: 800 843 622

Tel: 0471 226 312

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 8:30 -13:30

E-Mail: gruppolingustico.tribunale.bolzano@giustizia.it

Entsprechende Informationen erhalten Sie unter:

<http://sabes.news/deburgdi>





Gehalt und Zulagen

Gehalt Ärzte

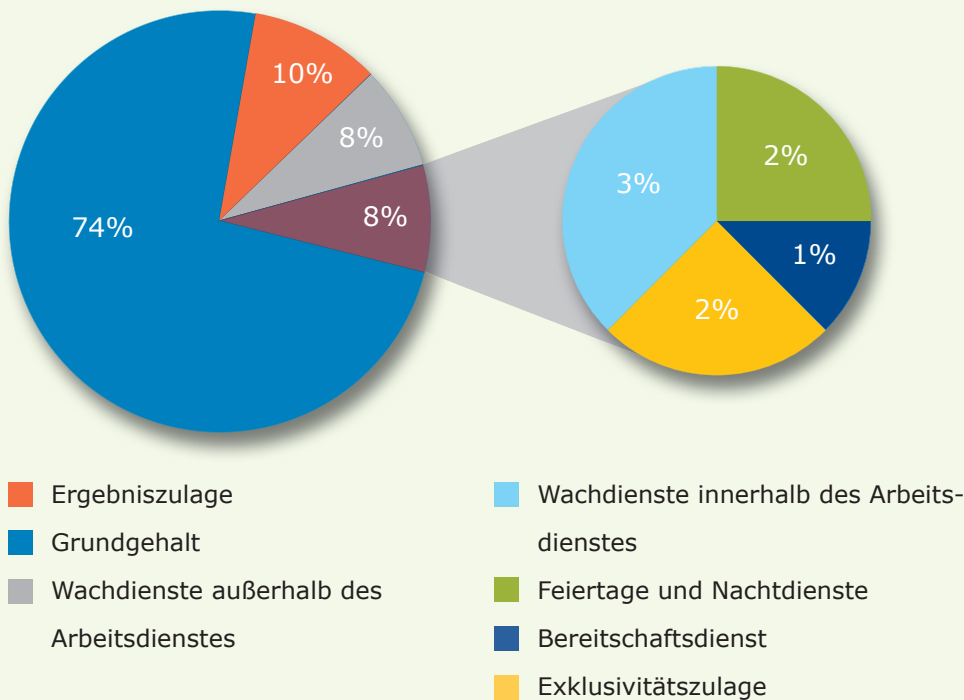
Das monatliche Bruttogehalt setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Die Basis ist das Grundgehalt, welches für alle Fachärzte - unabhängig von Zulagen und zusätzlichen Aufgaben - dasselbe ist.

Zu diesem Grundgehalt können noch weitere Gehaltselemente dazu kommen:

Beschreibung der Gehaltselemente
• Wachdienste innerhalb des Arbeitsdienstes
• Feiertags- und Nachtdienstzulage
• Exklusivitätszulage
• Bereitschaftsdienstzulage
• Produktivitätszulage/Leistungslohn (Prämie, welche allen Mitarbeitern zusteht)
• Wachdienste außerhalb des Arbeitsdienstes
• Koordinierungszulage
• Individuelle Gehaltserhöhung (für besondere Funktionen oder Projekte)

Bitte beachten Sie: Jene Mitarbeiter, welche Kinder zu eigenen Lasten haben oder medizinische Kosten, Kosten für Darlehenszinsen, Studienkosten usw. tragen müssen, haben Anrecht auf eine Steuerreduzierung.

Die Lohnaufstellung eines Arztes in % (Beispiel)



In der folgenden Tabelle wird auf der Grundlage der im Südtiroler Sanitätsbetrieb gültigen Arbeitsverträge exemplarisch die Entlohnung eines Arztes aufgezeigt, wobei es sich um ungefähre Angaben handelt und die Berechnung der Entlohnung immer individuell vorgenommen werden muss.

Facharzt ohne Arbeitserfahrung , der 40 Std. pro Woche arbeitet und 2 Wachdienste innerhalb der Arbeitszeit und 1 Wachdienst außerhalb der Arbeitszeit durchführt.	Jahresbrutto ca.: 93.000 € (13 Monatsgehälter) + Ergebniszulage (einmalig) ca.: 2.300€
Facharzt mit 5 Jahren Arbeitserfahrung , der 40 Std. pro Woche arbeitet und 2 Wachdienste innerhalb der Arbeitszeit und 1 Wachdienst außerhalb der Arbeitszeit durchführt.	Jahresbrutto ca.: 100.500 € (13 Monatsgehälter) + Ergebniszulage (einmalig) ca.: 2.500€

Die verschiedenen Zulagen werden 60 Tage nach der effektiven Erbringung ausbezahlt.
Die ökonomische Anerkennung des Dienstalters erfolgt rückwirkend nach dem Bestehen der Probezeit.

Beruf

Welche Abwesenheiten am Arbeitsplatz sind vorgesehen?

Urlaub

Pro Jahr hat der Mitarbeiter Anrecht auf 30 Tage bzw. sechs Wochen bezahlten Urlaub, wobei die Urlaubsabwesenheiten vom direkten Vorgesetzten genehmigt werden müssen.

Elternzeit (Mutterschaft/Vaterschaft)

(Siehe Seite 77 "Elternzeit und andere Freistellungen")

Krankheit

Bei einer Krankheitsabwesenheit im Ausmaß von nur einem einzigen Tag wird keine ärztliche Bestätigung benötigt. Die Abwesenheiten aufgrund einer Krankheit, die mehrere Tage dauert, müssen von einem Arzt bestätigt werden und werden vom Betrieb folgendermaßen vergütet: in den ersten 6 Monaten wird die volle Gehaltshöhe ausbezahlt, in der Folge wird das Gehalt in einem reduzierten Ausmaß bis zu einer maximalen Dauer von zwei Jahren gezahlt.

Andere Abwesenheitsgründe

Es gibt noch viele andere, vom Betrieb vorgesehene bezahlte (z. B. bei Eheschließung, Trauerfall, Prüfungen, Fortbildungen, usw.) und unbezahlte Abwesenheitsgründe (z. B. unbezahlter Wartestand, Bildungsurlaub).

Weitere Informationen erteilen die Personalämter des zuständigen Gesundheitsbezirkes.



Personalentwicklung

Die Personalentwicklung umfasst im Südtiroler Sanitätsbetrieb sämtliche Maßnahmen zur Entwicklung und Erhaltung der Kompetenzen sowohl von einzelnen Mitarbeitern als auch unseres Unternehmens. Dabei geht es darum, den Ansprüchen an die Qualität der Leistungen für die Patienten gerecht zu werden und die unternehmerischen Kernkompetenzen sicherzustellen und zu optimieren.

Um dies zu gewährleisten, bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb eine Vielzahl an internen und externen Personalentwicklungsmaßnahmen an.

Weiterbildung

Die Weiterbildung als zentrale Personalentwicklungsmaßnahme fußt auf der Basis einer systematischen Bedarfsermittlung und erfolgt selektiv für Mitarbeitergruppen nach bestimmten Kriterien. Dabei werden die interprofessionelle und interdisziplinäre Entwicklung und insbesondere der strategische Weiterbildungsbedarf berücksichtigt.

Eine Besonderheit stellen die für sämtliche Gesundheitsberufe vorgesehenen Weiterbildungen nach CME-Richtlinien dar (Continuing Medical Education). Die ständige Weiterbildung für alle Mitarbeiter der Gesundheitsberufe ist ein zentraler Bestandteil der gesamten Personalentwicklung.

Da der Betrieb großes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der unternehmensspezifischen und personalen Kompetenzen der Mitarbeiter legt, werden Maßnahmen in diesem Bereich finanziell besonders gefördert.

Einführung neuer Mitarbeiter

Durch eine systematische Einführung sollen die neuen Mitarbeiter in der Einarbeitungszeit effektiv unterstützt und begleitet werden. Dabei werden auch die individuellen Vorstellungen und Bedürfnisse mitberücksichtigt. Durch diese Form der Personalbindung

werden die neuen Mitarbeiter bereits zu Beginn ihres Arbeits-einsatzes bestmöglich in die jeweilige Abteilung oder in den jeweiligen Dienst integriert.

Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterbeurteilung

Die Mitarbeitergespräche als tragende Säule der Mitarbeiterkommunikation und der Mitarbeiterbindung haben im Südtiroler Sanitätsbetrieb einerseits den Zweck, die Mitarbeiter umfassend mit relevanten Informationen zu versorgen, andererseits geben sie den Mitarbeitern die Möglichkeit, sich konstruktiv und in einem persönlichen Dialog mit dem Vorgesetzten einzubringen, wobei auch die individuellen Bedürfnisse der Dialogpartner zur Sprache gebracht werden. Die gemeinsame Zielsetzung als Ergebnis dieses Gesprächs ermöglicht eine direkte und aktive Einbeziehung des Mitarbeiters in das Betriebsgeschehen.

Die Mitarbeiterbeurteilung dient dazu, Leistungen, Eignungen und das Entwicklungspotenzial der Mitarbeiter ganzheitlich zu erfassen und zu analysieren, wobei zusammen mit dem Mitarbeiter angemessene Personalentwicklungsmaßnahmen zu seiner Unterstützung identifiziert werden.

Hospitationen in- und außerhalb des Betriebes

Diese zielgerichteten Maßnahmen dienen dazu, für einen vereinbarten Zeitraum den eigenen Arbeitskontext zu verlassen, dabei neue Erfahrungen zu sammeln und diese mit dem Vorgesetzten und den eigenen Kollegen im Arbeitsumfeld zu teilen. Durch diese praxisnahe und motivierende Lernform kann der Ausbau der Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Umfelds und mit anderen Abteilungen/Diensten, die Optimierung von Abläufen und ein Mehr an Verständnis für bestimmte Zusammenhänge erreicht werden.

Beruf

Karriereberatung - Ausbildung

Diese Beratungsform gibt den Mitarbeitern die Möglichkeit, den eigenen Berufsweg zu betrachten und Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich der eigenen Karriere zu identifizieren. Eine der Entwicklungssäulen stellen dabei die Ausbildungs- und Studienlehrgänge nach der Grundausbildung dar. In einem Gespräch mit dem Vorgesetzten und den Zuständigen der Personalentwicklung wird dem Interessenten unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse die Möglichkeit geboten, eventuelle Förderungen seitens des Betriebes für mögliche Ausbildungswege nach der Grundausbildung zu ermöglichen.



Wie versichert der Sanitätsbetrieb seine Mitarbeiter?

Im Gegensatz zu anderen Staaten muss in Italien keine individuelle Krankenversicherung abgeschlossen werden, da diese vom Nationalen Gesundheitssystem abgedeckt wird. Die diesbezüglich angebotenen und verpflichtenden Versicherungen werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.

Krankenversicherung

Abwesenheiten aus Krankheitsgründen werden mittels der im Lohnstreifen angegebenen Abzüge zum Zweck der staatlichen Krankenversicherung finanziert. Deshalb benötigt der Mitarbeiter keine weitere Privatversicherung.

Versicherung für leichte Fahrlässigkeit

Die Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes sind für die Dauer des Arbeitsverhältnisses und in der Ausübung dienstlicher Funktionen für die Schäden durch leicht fahrlässiges Verhalten Dritten gegenüber auf Kosten des Betriebes versichert.

Versicherung für grobe Fahrlässigkeit

Seit 2018 sehen die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen vor, dass das gesamte Gesundheitspersonal einen Versicherungsvertrag für grobe Fahrlässigkeit abschließen muss. Die Kosten dafür muss der Mitarbeiter selbst übernehmen. Bei der Wahl der Versicherungsagentur besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit jener Agentur abzuschließen, welche mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb ein Abkommen vereinbart hat.

Weitere Informationen erteilen die Personalämter der Gesundheitsbezirke.

Zusatzrente

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat zusätzlich zur verpflichtenden Rentenversicherung auch Abkommen mit verschiedenen Rentenfonds zur freiwilligen Rentenvorsorge abgeschlossen. Der Sanitätsbetrieb als Arbeitgeber und der Mitarbeiter als Arbeitnehmer zahlen jeweils einen bestimmten Beitrag in den Zusatzrentenfond ein. Jene Mitarbeiter, welche sich für eine freiwillige Zusatzrente entscheiden, kommen in den Genuss verschiedener Steuervorteile.

Weitere Informationen erteilen die Personalämter der jeweiligen Gesundheitsbezirke.

Welche sind die Arbeitsmöglichkeiten für Allgemeinmediziner in Südtirol?

Ärzte für Allgemeinmedizin können in Südtirol unter mehreren Arbeitsmöglichkeiten wählen:

- Als mit einem unbefristeten Vertrag mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb verbundener „Hausarzt“ (Arzt für Allgemeinmedizin).
- Befristete („provisorische“) Aufträge können nur unter bestimmten Umständen auch an Ärzte ohne Ausbildung und Zweisprachigkeitsnachweis vergeben werden.
- Als Arzt des Wachdienstes, beschränkt auf den Großraum Bozen, wo diese nachts oder an Wochenenden den Dienst versehen.
- Als „Touristenarzt“ (Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Gäste) mit Bezahlung auf Basis eines Stundenhonorars in Gebieten mit hoher touristischer Frequenz.

Damit man um einen Auftrag als Arzt für Allgemeinmedizin ansuchen kann, muss man sich in ein Landesverzeichnis (die „Einheitliche Landesrangordnung der Ärzte für Allgemeinmedizin“) eintragen lassen.

Hierbei handelt es sich um eine Reihung aufgrund von Punkten, die für Ausbildung und Dienstzeiten vergeben werden. Derzeit gibt es einen Abgabetermin der Ansuchen pro Jahr und zwar im Januar.

Die Voraussetzungen um sich im Landesverzeichnis eintragen zu können

Nach Abschluss der Sonderausbildung für Allgemeinmedizin können die Ärzte/innen um die Zuteilung eines (unbefristeten) Auftrages ansuchen. Ebenso können Ärzte/innen mit Doktorat in Medizin oder Chirurgie, die ihre Berufsbefähigung innerhalb 31. Dezember 1994 erlangt haben, um die Zuteilung eines (unbefristeten) Auftrages ansuchen.

Gemäß dem anzuwendenden Kollektivvertrag (entspricht dem deutschen Tarifvertrag oder dem Schweizer Gesamtarbeitsvertrag) müssen die Ärzte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- italienische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Staates;
- Eintragung im Berufsverzeichnis (Ärztammer) der Autonomen Provinz Bozen;
- Abschluss der Sonderausbildung für Allgemeinmedizin oder Besitz eines gleichwertigen Titels (Berufsbefähigung innerhalb 31. Dezember 1994);
- Zweisprachigkeitsnachweis A (oder gleichwertiges anerkanntes Sprachzertifikat) – (siehe Seite 35).

Achtung: Die Anerkennung eines ausländischen Studientitels muss vorher erfolgt sein! (siehe Seite 27).

Informationen zum Zweisprachigkeitsnachweis bzw. Anerkennung der Sprachzertifikate:

Die Sprachzertifikate, welche im Ausland erlangt wurden, müssen in der Provinz Bozen anerkannt werden. Hierfür können Sie sich an die Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen wenden:

Südtiroler Strasse 50
39100 Bozen
Tel. +39 0471 413 900
<http://sabes.news/deprovzwan>



Beruf

Termin für die Abgabe der Anträge

Um sich in die Landesrangordnung eintragen zu lassen, müssen die Ärzte/innen vom 1.-31. Januar eines jeden Jahres das vorgegebene Ansuchen an das Amt für Gesundheitssprengel stellen. Das Gesuch kann auch in digitaler Form eingereicht werden. Der Antrag um Eintragung in die Landesrangordnung muss nur einmal gestellt werden.

Antrags- und Stellenzuweisung

Südtirol ist in mehrere Einzugsgebiete unterteilt (ein Einzugsgebiet umfasst die Gemeinden, innerhalb derer ein Hausarzt seine Tätigkeit ausübt). Je nach Besetzung an Hausärzten in den Einzugsgebieten werden freie Stellen angeboten. Die Ärzte, welche im Landesverzeichnis eingetragen sind, können sich nach Veröffentlichung der Verzeichnisse mit den Einzugsgebieten und der Anzahl der freien Stellen um die Aufträge/freien Stellen bewerben.

Zwei Mal im Jahr, Ende April und Ende Oktober, werden die Listen mit den freien Stellen in den einzelnen Einzugsgebieten veröffentlicht.

Im Rahmen einer Stellenwahl im Gesundheitsbezirk in Bozen, welche üblicherweise im April/Mai und im Oktober/November stattfindet, können alle Antragsteller eine Stelle wählen. Nach der Stellenwahl wird beim jeweiligen Gesundheitsbezirk der unbefristete Auftrag unterschrieben.

Informationen und nützliche Links

Homepage der Abteilung Gesundheit:
<http://sabes.news/deprovges>



Kontakt:

Anlaufstelle in der Abteilung Gesundheit,
Amt für Gesundheitssprengel,
Cäcilia Harder
Tel. +39 0471 418 083,
E-Mail: gesundheitssprengel@provinz.bz.it
PEC: gesundheitssprengel.distretti@pec.prov.bz.it
sanitari@pec.prov.bz.it

Beispiel der Vergütung eines Allgemeinmediziners

Aufgrund des derzeit geltenden Vertrages werden den Ärzten für Allgemeinmedizin folgende Vergütungen gewährt:

- Eine Pro-Kopf-Quote für jeden betreuten Patienten;
- Eine variable Quote, die an das Erreichen von Zielen sowie organisatorischen und Leistungsstandards gebunden ist;
- Quote für Leistungen, die auf regionaler und/oder betrieblicher Ebene vereinbart wurden;
- Zusätzliche Beträge gibt es unter anderem für die Betreuung von chronisch kranken Menschen;
- Eine Quote gibt es für geplante Hausbetreuung (dies sind z.B. Pflegefälle, die zu Hause betreut werden);
- Zweisprachigkeitszulage.

Bis zur Zuteilung eines (unbefristeten) Auftrages/einer freien Stelle kann der Sanitätsbetrieb den Ärzten/innen einen befristeten Auftrag (für maximal 1 Jahr) erteilen.

Kontakt:

Tel. +39 0471 907 178,

E-Mail: medbase.bz@sabes.it

Konvention als Allgemeinmediziner mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb

Zweimal im Jahr, Ende April und Ende Oktober, werden die Listen mit den freien Stellen in den einzelnen Einzugsgebieten, auf der Homepage und im Amtsblatt der Region, veröffentlicht. Nähere Informationen und das Gesuch, um an der Rangordnung teilnehmen zu können, kann man von der Homepage des Südtiroler Sanitätsbetriebes herunterladen oder beim zuständigen Gesundheitsbezirk anfragen.

Beruf

Die Voraussetzungen, um eine Konvention als Allgemeinmediziner zu erhalten, sind:

- italienische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU Staates;
- Berufsbefähigung;
- Eintragung im Berufsverzeichnis (Ärzttekammer) der Autonome Provinz Bozen;
- Abschluss der Sonderausbildung für Allgemeinmedizin oder Besitz eines gleichwertigen Titels (Berufsbefähigung innerhalb 31. Dezember 1994, laut Art. 12 des Landesgesetzes vom 13.11.1995, Nr. 22);
- Zweisprachigkeitsnachweis C1 (oder gleichwertiges, anerkanntes Sprachzertifikat) – (siehe Seite 35).

Die Arbeitsmöglichkeiten sind vielfältig, da in den nächsten Jahren viele Allgemeinmediziner in den Ruhestand versetzt werden.





Facharztausbildung in Südtirol

Facharztausbildung in Südtirol: Möglichkeiten um Facharzt in Südtirol zu werden

Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol bietet drei Möglichkeiten der Finanzierung der Facharztausbildung an:

- Facharztausbildung an den Universitäten von Verona und Padua mit der Absolvierung von Ausbildungsabschnitten in den Abteilungen der Krankenhäuser des Südtiroler Sanitätsbetriebes;
- Facharztausbildung an Kliniken und Einrichtungen in Österreich und Deutschland;
- grenzüberschreitende Facharztausbildung in den Abteilungen der Krankenhäuser des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Für sämtliche Informationen zur Facharztausbildung können Sie sich an das folgende Amt wenden:

Kontakt:

Abteilung Gesundheit der
Autonomen Provinz Bozen Südtirol
Amt für Gesundheitsordnung
Kanonikus-Michael-Gamperstraße 1
39100 BOZEN

Josefine Spitaler
Tel. +39 0471 418 150
E-Mail: josefine.spitaler@provinz.bz.it

Facharztausbildung an den Universitäten von Verona und Padua

Wie erfolgt der Zugang zur Facharztausbildung an den Universitäten von Verona und Padua?

Der Zugang erfolgt über ein staatliches, öffentliches Auswahlverfahren, das ein Mal jährlich vom Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung, kurz MIUR genannt, auf dessen Homepage <http://sabes.news/itmiurhom> veröffentlicht wird.



Die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren erfolgt mit der Online-Einschreibung über das Portal UNIVERSITY, welches vom MIUR zur Verfügung gestellt wird.

Bei der Online-Einschreibung können jene Facharztausbildungsplätze und Fachrichtungen ausgewählt werden, welche die Autonome Provinz Bozen - Südtirol reserviert hat und mit Landesstipendium finanziert sind.

Welche Zugangsvoraussetzungen sind erforderlich?

- Hochschulabschluss in Medizin;
- Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises C1 (ehem. Niveau A) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, entsprechend dem Hochschulabschluss, oder eines gleichgestellten Nachweises (Nachweis des europäischen Referenzraumes C1) oder die positiv abgelegte Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache. Die Kandidatinnen und Kandidaten können im Online-Gesuch auch anführen, dass sie beabsichtigen, sich der Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache zu unterziehen. Informationen zur Prüfung zur Feststellung der Kenntnis

Facharztausbildung in Südtirol

der deutschen und italienischen Sprache, welche aus einem Hörverständnistest, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht, finden Sie unter dem Link der Abteilung Gesundheit der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.

<http://sabes.news/degesfach>



Wie werden die Ausbildungsplätze vergeben?

Die Kandidaten müssen im Rahmen des Auswahlverfahrens eine schriftliche und mündliche Prüfung ablegen.

Die Facharztausbildungsplätze werden vom Ministerium für Unterricht, Universitäten und Forschung (Ministero dell'istruzione, dell'università e della ricerca – MIUR) zugewiesen.

Werden die Ärzte von den Universitäten angestellt?

Für die Facharztausbildung schließen die Ärzte mit der Universität einen Facharztausbildungsvertrag ab.

Was beinhaltet der Facharztausbildungsvertrag?

Der Vertrag regelt die Finanzierung der Facharztausbildung (Stipendium) und die Rechte und Pflichten der Auszubildenden.

Stipendium, Sozialbeiträge und Versicherung

- Das Stipendium beträgt in den ersten zwei Facharztausbildungsjahren 25.000 Euro Brutto jährlich und ab dem 3. Ausbildungsjahr 26.000 Euro Brutto jährlich (Stand Oktober 2018).
- Das Stipendium wird in 12 Raten ausgezahlt und ist von der Einkommenssteuer befreit.
- Die Sozialversicherung erfolgt über die Sonderverwaltung beim INPS (Istituto Nazionale Previdenza Sociale – Nationales Institut für Sozialfürsorge), dessen Kosten zu 1/3 zu Lasten der/des Auszubildenden (derzeit 24% - Stand Oktober 2018) und 2/3 zu Lasten der Universität gehen.
- Die Unfallversicherung erfolgt über das INAIL (Istituto nazionale Assicurazione Infortuni sul Lavoro – Nationales Institut für die Versicherung gegen Arbeitsunfälle) und geht ausschließlich zu Lasten der Universität.
- Die Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten geht zu Lasten der Universität. Es besteht jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für grobe Fahrlässigkeit auf Kosten des Auszubildenden.

Facharztausbildung und erlaubte, vergütete Zusatzdienste

Die Ausbildungszeit der Ärzte beträgt 38 Wochenstunden und beinhaltet theoretische und praktische Tätigkeiten.

Zusätzlich zur wöchentlichen Ausbildungszeit dürfen die Auszubildenden folgende Dienste leisten, für welche sie vorab von der ausbildungsverantwortlichen Tutorin oder vom ausbildungsverantwortlichen Tutor ermächtigt werden müssen:

- zeitweilige Vertretungen von Ärzten für Allgemeinmedizin,
- Wachdienste (Nacht-, Feiertags- und Touristendienste),
- freiberufliche Tätigkeit innerhalb der Einrichtung, in welcher die Auszubildenden ihre Facharztausbildung absolvieren.

Die ausbezahlten Bezüge für die oben angeführten Dienste werden besteuert.

Zu diesen Zusatzdiensten erhalten Sie nähere Informationen an den Universitäten von Verona und Padua.

Facharztausbildung in Südtirol

Abwesenheiten

Abwesenheiten aus persönlichen Gründen müssen vorab genehmigt werden. Diese können bis zu 30 Arbeitstagen im Jahr für Urlaub oder aus anderen persönlichen Gründen beantragt werden und bewirken keine Unterbrechung der Ausbildungszeit bzw. müssen nicht nachgeholt werden.

Abwesenheiten von über 40 aufeinander folgenden Arbeitstagen wegen Krankheit bewirken dagegen eine Unterbrechung der Ausbildungszeit und müssen nachgeholt werden. Abwesenheiten aus Krankheitsgründen müssen umgehend der Universität mitgeteilt und durch ein entsprechendes ärztliches Zeugnis belegt werden (auch nur bei einem Tag Abwesenheit).

Karenz- und Elternzeit

Ärztinnen in Facharztausbildung haben Anrecht auf Mutterschaftsschutz und Elternurlaub. Die Abwesenheiten wegen Karenz- und Elternurlaub müssen nachgeholt werden.

Der Ärztin steht die verpflichtende Karenzzeit zu, welche zwei Monate vor und drei Monate nach (oder ein Monat vor und vier Monate nach) der Geburt des Kindes genossen werden muss.

Zusätzlich zur verpflichtenden Karenzzeit hat die Ärztin für das Kind, innerhalb dessen achten Lebensjahres, Anrecht auf einen fakultativen Elternurlaub von maximal sieben Monaten.

Elternurlaub kann auch vom Arzt (Vater des Kindes) in Anspruch genommen werden.

Während des ersten Lebensjahres des Kindes hat die Mutter das Anrecht auf zwei tägliche Ruhepausen von jeweils einer Stunde, die auch in einem Block in Anspruch genommen werden können. Die beanspruchten Ruhepausen (Stillzeit) müssen nachgeholt werden.

Die Absolvierung der Facharztausbildung in Teilzeit ist derzeit an den italienischen Universitäten noch nicht möglich.

Kliniken und Einrichtungen in Österreich

Klinik oder Einrichtung	Fachrichtung
Tirol Kliniken Innsbruck	Fast jede Fachrichtung, je nach Verfügbarkeit
Barmherzige Brüder Salzburg	Ohne Ang. Fachrichtungen
Salzburger Landeskliniken	Anästhesie
Landeskrankenhaus Feldkirch	Innere Medizin
Landeskrankenhaus Bregenz	Pädiatrie

Kliniken und Einrichtungen in Deutschland

Klinik oder Einrichtung	Fachrichtung
Klinikum S. Marien Amberg	Pädiatrie, Gynäkologie, Allg. Chirurgie, Anästhesie, Innere Medizin
Herzzentrum Leipzig	Innere Medizin / Kardiologie
Klinikum Garmisch Partenk.	Innere Medizin
Städtisches Klinikum München Thalkirchnerstraße	Dermatologie
Klinikum der Uni. München	Dermatologie
Institut und Poliklinik für Arbeits- Sozial- und Umweltmedizin Universität München	Arbeitsmedizin
Rottal-Inn Kliniken Eggenfelden	Anästhesie
Ruppinerkliniken Neuruppin	Neurochirurgie
Stadtkliniken Baden Baden	Allgemeine Chirurgie, Anästhesie, Gynäkologie, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Pädiatrie und Radiologie
Universitätsklinik Hamburg	Innere Medizin
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	Orthopädie, Rehabilit., Innere Medizin, Anästhesie, Lungenkrankheiten, Umweltmedizin, Sozialmedizin, Allergologie, Pädiatrie, Diabetologie
Universitätsklinikum Regensburg	Plastische Chirurgie

Facharzt Ausbildung in Südtirol

Facharzt Ausbildung an vertragsgebundenen Kliniken in Österreich und Deutschland

Das Land verfügt über ein ausgedehntes Netz an Partnern in Österreich und Deutschland, welches laufend erweitert wird. Derzeit ist die Facharzt Ausbildung mit Finanzierung seitens der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol in folgenden Kliniken und Einrichtungen möglich (siehe Tabelle linke Seite).

Wie erfolgt der Zugang zur Facharzt- ausbildung an den Kliniken und Einrichtungen in Österreich und Deutschland?

Der Zugang erfolgt über ein öffentliches Auswahlverfahren der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol nach Titeln und Kolloquium. Das Auswahlverfahren wird zwei Mal jährlich im Frühjahr und im Herbst im Amtsblatt der Region Trient – Südtirol und auf der Homepage der Abteilung Gesundheit der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol veröffentlicht.

<http://sabes.news/deprovges>



Welche Zugangsvoraussetzungen sind erforderlich?

- Höchstalter von 56 Jahren;
- Hochschulabschluss in Medizin;
- Eintragung in das Berufsalbum einer Ärzte- und Zahnärztekammer;

- Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises C1 (ehem. Niveau A) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, entsprechend dem Hochschulabschluss, oder eines gleich gestellten Nachweises (Nachweis des europäischen Referenzraumes C1) oder die positiv abgelegte Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache. Die Kandidatinnen und Kandidaten können im Gesuch auch anführen, dass sie beabsichtigen, sich der Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache zu unterziehen. Informationen zur Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache, welche aus einem Hörverständnistest, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung besteht, finden Sie unter dem Link der Abteilung Gesundheit der Autonomen Provinz Bozen Südtirol.

<http://sabes.news/deprovaus>



Wie werden die Ausbildungsplätze vergeben?

Eine Kommission, welche von der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ernannt wird, bewertet die eingereichten Titel und erstellt die Rangordnungen.

Bewertet werden in diesem besonderen Fall:

- der Hochschulabschluss in Medizin;
- bis zur Einreichung des Gesuchs bereits absolvierte Facharztausbildungszeiten oder Dienstzeiten;
- Veröffentlichungen und wissenschaftliche Arbeiten.

Die Bewerber, welche auf den ersten drei Plätzen der einzelnen fachbezogenen Rangordnungen positioniert sind, stehen in der engeren Auswahl des Klinikvorstandes, welcher nach einem Gespräch den Gewinner ernennt.

Facharztausbildung in Südtirol

Wo kann ich das Teilnahmegesuch einreichen, um mich für die Fach- arztausbildung in Österreich und Deutschland bewerben zu können?

Das Gesuch muss beim Amt für Gesundheitsordnung, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1, 39100 Bozen, abgegeben oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an das Amt übermittelt werden.

Im Gesuch sind die Klinik und die Fachrichtung anzuführen, für welche sich der Arzt bewirbt. Es kann nur für eine Fachrichtung und Einrichtung angesucht werden.

Werden die Ärzte von den Kliniken und Einrichtungen angestellt?

Die Dauer und der Inhalt der Facharztausbildung sind durch die entsprechenden Ausbildungsordnungen im Ausland festgelegt und geregelt. Die Facharztanwärter werden in ein Anstellungsverhältnis mit der Klinik oder Einrichtung übernommen und sind den dort bediensteten Anwärtinnen und Anwärtern gleichgestellt bzw. haben dieselben Rechte und Pflichten sowie dasselbe Einkommen.

Die Facharztanwärter haben Anrecht auf Urlaub, Karenz- und Elternzeit, Abwesenheiten aus Krankheitsgründen, Teilzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Staates oder Bundeslandes.

Dienstverpflichtung

Siehe Seite Nr. 68

Grenzübergreifende Facharztausbildung in Südtirol

Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol hat gemeinsam mit den Ministerien in Rom und der Österreichischen Ärztekammer ein grenzüberschreitendes Facharztausbildungsmodell ausgearbeitet. Aufgrund dieses Modells können Ärzte ihre Facharztausbildung aufgrund eines Rotationssystems an den Krankenhäusern des Südtiroler Sanitätsbetriebes nach der Österreichischen Ausbildungsordnung absolvieren. Die Facharztausbildung erfolgt gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union. Den Ärzten wird der Österreichische Facharztstitel verliehen.

Die Voraussetzungen für den Zugang zu diesem Facharztausbildungsmodell sind:

- der Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises C1 (ehem. Niveau A) der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, entsprechend dem Hochschulabschluss, oder eines gleichgestellten Nachweises (Nachweis des europäischen Referenzraumes C1);
- der Besitz der vom italienischen Gesundheitsministerium anerkannten Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Doktor der gesamten Heilkunde“, falls das Medizinstudium im Ausland absolviert wurde.

Die Ärzte werden vom Südtiroler Sanitätsbetrieb in jenen Abteilungen und Diensten des Südtiroler Sanitätsbetriebes, die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung für die Facharztausbildung akkreditiert sind, auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens befristet angestellt. Die Auszubildenden werden von Tutoren begleitet. Die Vergütung erfolgt laut den landeskollektivvertraglichen Bestimmungen.

Facharztausbildung in Südtirol

Die Sonderausbildung für Allgemeinmedizin

Wie erfolgt die Ausbildung für Allgemeinmedizin?

Die dreijährige Ausbildung in Allgemeinmedizin erfolgt in Südtirol nach der italienischen Rechtsordnung im Rahmen eines Lehrgangs, der vom zuständigen Amt für Gesundheitsordnung in der Landesabteilung Gesundheit organisiert und durchgeführt wird.

Gesetzliche Grundlage in der Provinz Bozen - Südtirol bildet das Landesgesetz vom 15. November 2002, Nr. 14.

Nach Abschluss der Ausbildung wird der Titel „Arzt für Allgemeinmedizin“ verliehen, der auf EU-Ebene anerkannt und Voraussetzung ist, um mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst einen Vertrag als Arzt in Allgemeinmedizin abschließen zu können.

Auf EU-Ebene ist die Ausbildung in Allgemeinmedizin von der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen geregelt.

Die Richtlinie sieht die automatische Anerkennung des Titels „Arzt für Allgemeinmedizin“ vor, wie im Anhang V der Richtlinie angeführt ist. Die in einem Mitgliedsstaat erlassenen Ausbildungsnachweise werden in jedem EU-Mitgliedstaat anerkannt.

Wie ist die Ausbildung für Allgemeinmedizin organisiert?

Die Vollzeitausbildung hat eine Dauer von drei Jahren mit einer Verpflichtung von 38 Wochenstunden (5-Tage-Woche). Sie kann nicht verkürzt werden und wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Es handelt sich nicht um ein Dienstverhältnis, sondern um ein Ausbildungsverhältnis.

Im Laufe der drei Jahre sind maximal 90 Tage erlaubte Abwesenheit (freie Tage) vorgesehen.

Wie erfolgt der Zugang zur Ausbildung?

Die Zulassung erfolgt über ein öffentliches Auswahlverfahren (Wettbewerb) mit einer Aufnahmeprüfung. In der Regel werden jährlich 25 Ausbildungsplätze ausgeschrieben. Die Ausschreibung dieser erfolgt einmal im Jahr durch das zuständige Amt für Gesundheitsordnung mit je zwei Terminen für die Abgabe der Gesuche, die Prüfung und den Kursbeginn.

Die Termine werden auf der Homepage der Abteilung Gesundheit veröffentlicht und per Presseaussendung bekanntgegeben.

Die Kandidaten müssen für die Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Voraussetzungen vorweisen:

- Hochschulabschluss in Medizin;
- Eintragung in das Berufsalbum der Ärzte- und Zahnärztekammer in Italien (die Anerkennung eines ausländischen Studientitels muss vorher erfolgt sein). Diese Voraussetzung muss erst zum Zeitpunkt des effektiven Kursbeginns gegeben sein;
- Besitz des offiziellen Zweisprachigkeitsnachweises „C1“ der Autonomen Provinz Bozen entsprechend dem Hochschulabschluss (ehem. Niveau A) oder Bescheinigung über das Bestehen der Sprachprüfung für Ärzte (C1-Niveau), die vom Dienst für Zwei- und Dreisprachigkeit für das Amt für Gesundheitsordnung durchgeführt wird;
- Die Kandidaten dürfen das Höchstalter von 61 Jahren nicht überschritten haben.

Die Aufnahmeprüfung

Das Aufnahmeverfahren sieht eine schriftliche Prüfung in Form eines Multiple-Choice-Test mit allgemeinen und Fragen aus der Medizin vor.

Facharzttausbildung in Südtirol

Wie ist die praktische und theoretische Ausbildung aufgebaut?

Die praktische Ausbildung findet, laut geltender Ausbildungsordnung in verschiedenen Abteilungen der Krankenhäuser in Südtirol (insgesamt 100 Wochen) sowie in für die Ausbildung zugelassenen Praxen von Ärzten für Allgemeinmedizin (insgesamt 44 Wochen) statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt durch regelmäßige Seminarbesuche in Bozen. Die Zuweisung der Teilnehmer an die vier Gesundheitsbezirke erfolgt in Absprache mit den Auszubildenden, wobei versucht wird, auf Wunschstandorte Rücksicht zu nehmen.

Stipendium, Zusatzentschädigung, erlaubte vergütete Zusatzdienste

Das monatliche Ausbildungsstipendium beträgt 2.084,00 € brutto und unterliegt der Steuerpflicht. Wer im Besitz des offiziellen Zweisprachigkeitsnachweises „C1“ des Landes Südtirols (ehem. Niveau A) ist, hat das Anrecht auf eine monatliche Zusatzentschädigung von 450,00 € brutto.

Auf staatlicher Ebene beträgt das Stipendium monatlich 967,00 € (dies ist zu versteuern).

Außerhalb der wöchentlichen Ausbildungszeit haben die Ärzte in Ausbildung die Möglichkeit, auf freiberuflicher Basis (steuerpflichtig) befristete Vertretung von Allgemeinmedizinerinnen sowie Bereitschaftsdienste für die Primärversorgung außerhalb des Krankenhauses für Nacht-, Feiertags- und Touristendienste zu übernehmen. Andere Tätigkeiten sind gesetzlich nicht erlaubt.

Versicherung und Pension

Da die Ausbildung in Allgemeinmedizin nach italienischem Recht ein Ausbildungsvertrag und kein Dienstverhältnis ist, müssen die Ärzte in Ausbildung auf eigene Kosten eine Versicherung gegen Berufsrisiken und gegen Unfälle, die mit der Ausbildungstätigkeit zusammenhängen,

abschließen und den entsprechenden Abschlussbeleg bis zum Beginn der Ausbildungstätigkeit einreichen. Die Ausbildungsjahre gelten nicht für die Rente, können aber nach italienischem Rentengesetz nachgekauft werden.

Karenz und Elternzeit

Zusätzlich zu den 5 Monaten verpflichtender Karenzzeit wegen Mutterschaft sowie Stillstunden sind max. 6 Monate fakultativer Elternurlaub (auch für Väter) möglich und zwar innerhalb der ersten 8 Lebensjahre des Kindes und in mehrere Zeitabschnitte aufteilbar. Die Ausbildung und das Stipendium werden in dieser Zeit ausgesetzt. Die ENPAM (Fürsorgeinstitut für Ärztinnen und Ärzte) sieht jedoch für die fünf Monate Mutterschaft einen festgesetzten Betrag als Bezahlung vor. Die Monate müssen nachgeholt werden, wobei in den Monaten, die nachgeholt werden, das Stipendium ausbezahlt wird.

Krankheit

Im Rahmen der Ausbildung ist die Abwesenheit wegen Krankheit vorgesehen; lediglich das Überschreiten von 40 aufeinanderfolgenden Tagen bewirkt eine Unterbrechung der Ausbildung mit Nachholpflicht.

Dienstverpflichtung gegenüber dem Land und Rückzahlpflicht für Allgemeinmediziner

Ärzte, welche die Ausbildung in Allgemeinmedizin in Südtirol absolviert haben, müssen – innerhalb von fünf Jahren nach Erlangen des entsprechenden Nachweises – für zwei Jahre die Tätigkeit, als Allgemeinmediziner im Landesgebiet ausüben (498 Arbeitstage), und zwar freiberuflich als mit dem Landesgesundheitsdienst vertragsgebundene Ärzte oder im Angestelltenverhältnis sowie in den Formen und Diensten, in denen diese Tätigkeit vorgesehen ist.

Ärzte in Allgemeinmedizin, welche dieser 2-jährigen Dienstverpflichtung nicht bzw. nur teilweise nachkommen, oder die der Verpflichtung nicht nachkommen können, weil ihnen der

Facharztausbildung in Südtirol

Zweisprachigkeitsnachweis fehlt, müssen den Gesamtbetrag der erhaltenen Zuwendungen und die gesetzlichen Zinsen ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Zuwendung zurückzahlen. Dieselbe Verpflichtung zur Rückzahlung gilt für Ärzte, welche die Ausbildung vor Abschluss derselben freiwillig abbrechen oder welche die Ausbildung in Allgemeinmedizin wegen Nichtbestehens der Abschlussprüfung oder wegen zweimaliger negativer Bewertung desselben Ausbildungsabschnittes nicht abschließen.

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Abteilung Gesundheitswesen

<http://sabes.news/deprovaus>



Amt für Gesundheitsordnung, Tel. +39 0471 418 140
E-Mail: gesundheitsordnung@provinz.bz.it



Dienstverpflichtung

Welche Verpflichtung haben Ärzte gegenüber der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol, wenn sie mit einer Finanzierung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol ihre Facharztausbildung absolviert haben?

Vor Beginn der Facharztausbildung müssen sich die Ärzte schriftlich verpflichten, innerhalb von zehn Jahren nach Erlangung des Facharztstitels auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol für vier Jahre Vollzeitdienst in einer öffentlichen Einrichtung oder freiberuflich zu leisten.

Wurde die Finanzierung nicht für die Gesamtdauer der Facharztausbildung gewährt, so verkürzt sich der zu leistende Dienst im Verhältnis zur Dauer der Finanzierung.

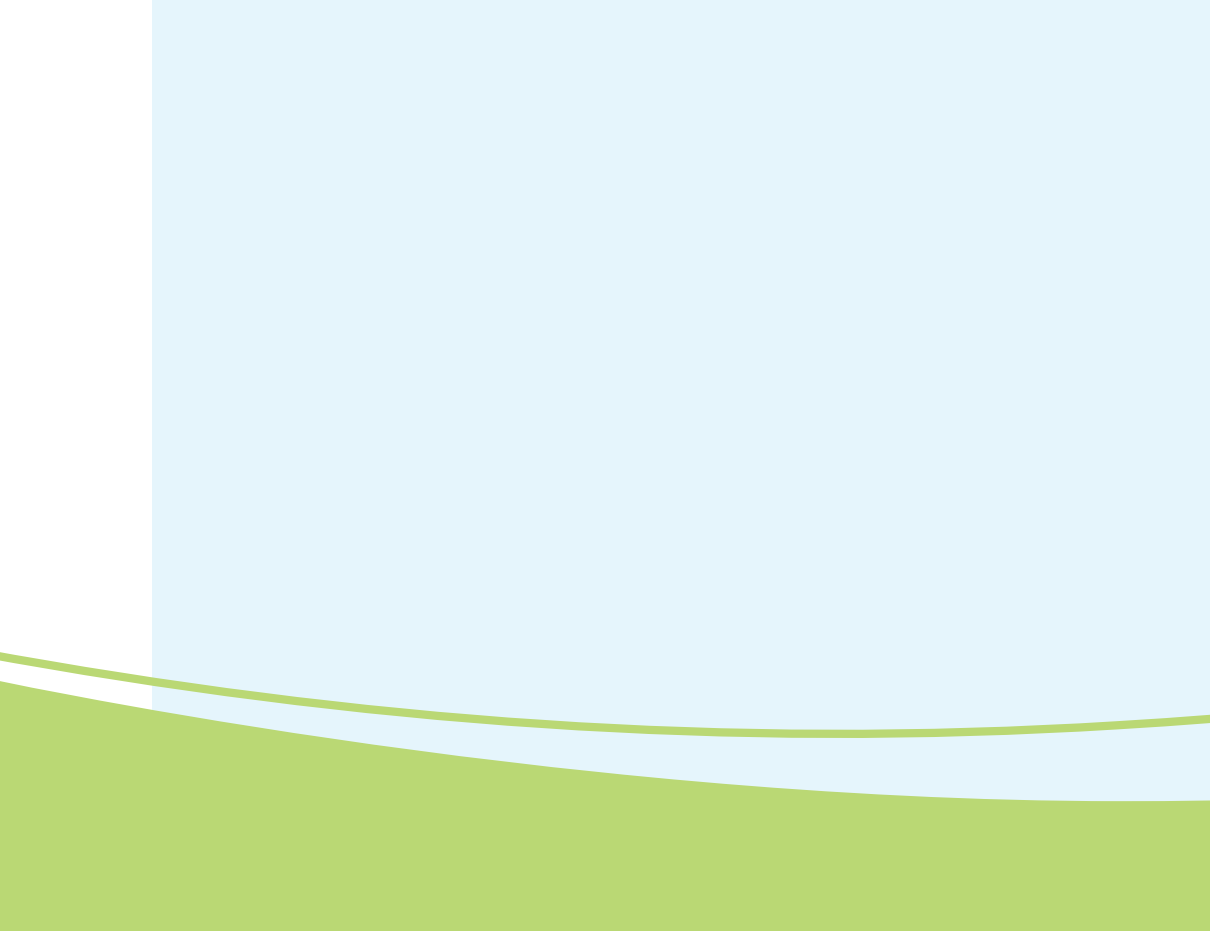
Die Dienstverpflichtung gilt auch dann als eingehalten, wenn der Arzt nachweist, dass er innerhalb einer Frist, die eine vollständige Erfüllung der Verpflichtung ermöglicht, um Aufnahme in den Landesgesundheitsdienst angesucht und am entsprechenden öffentlichen Auswahlverfahren teilgenommen hat, aus dem er als geeignet hervorgegangen ist, jedoch vom Südtiroler Sanitätsbetrieb nicht zum Dienstantritt aufgefordert wurde.

Bei Nichterfüllung der Dienstverpflichtung muss der Arzt den Gesamtbetrag der während der Ausbildungszeit erhaltenen Finanzierung samt Zinsen zurückzahlen.

Dieselbe Regelung gilt auch dann, wenn der Arzt die Facharztausbildung abbricht oder wenn er die Facharztausbildung wegen Nichtbestehens der Prüfungen oder wegen negativer Bewertung des ganzen Ausbildungsjahres nicht abschließt.

Facharztausbildung in Südtirol





Angebote für die Mitarbeiter

Unterstützung für das Erlernen der zweiten Sprache

Für jene Mitarbeiter, welche einen befristeten Arbeitsvertrag abgeschlossen haben und nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind, bietet der Sanitätsbetrieb kostenlose interne Sprachkurse für die Niveaus A0, A1 und A2, an.

- a) Die Teilnahme an internen oder externen Sprachkursen ist verpflichtend (man kann auch an beiden Arten von Sprachkursen teilnehmen), davon hängt auch eine eventuelle Erneuerung des befristeten Arbeitsvertrages ab.
- b) Um an diesen Kursen teilnehmen zu können, muss der Mitarbeiter bei der Einstellung einen Bogen zur Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz und zur nachfolgenden Einstufung in das jeweilige Sprachniveau ausfüllen.
- c) Die Kurse werden von betriebsinternen Referenten gestaltet, das didaktische Material wird von den jeweiligen Personalämtern zum Zeitpunkt der Einstellung ausgehändigt.
- d) Wenn ein Mitarbeiter sich für die Teilnahme am betriebsexternen Kurs entscheidet, wird die Teilnahme vonseiten des Sanitätsbetriebes nach Vorlage der Rechnung und der Teilnahmebestätigung mit einem maximalen Beitrag von 500,00 € vergütet.

Freizeitvereine

Jeder Gesundheitsbezirk verfügt über einen Freizeitverein (Bezeichnung: Freizeitring). Ziel ist: die Gemeinschaft der Mitarbeiter und ihre Integration in den Betrieb zu fördern.

Dabei sollen in ungezwungener Form die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern des Gesundheitsbezirks anhand verschiedener sportlichen, kulturellen, und anderer sozialer Veranstaltungen auch außerhalb der Arbeitszeit gefördert werden.

Alle Mitarbeiter können Mitglied des Freizeitrings werden und selbst Vorschläge für neue Aktionen und Angebote einbringen.

Der Veranstaltungskalender des Freizeitvereines wird jährlich ausgearbeitet. Die detaillierten Jahresprogramme stehen im Intranet der Gesundheitsbezirke zur Einsicht bereit.

Wohnmöglichkeiten

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb stellt Wohnungen zur Verfügung, welche sich in der Nähe der Krankenhäuser von Bozen und Innichen befinden.

Für die Einschreibung in die Rangordnung zur Vergabe der Dienstwohnungen muss ein schriftliches Ansuchen eingereicht werden. Der Mietbetrag wird direkt vom Gehalt abgezogen.

Angebote für die Mitarbeiter

Bozen

(Gesundheitsbezirk Bozen)

In Bozen stehen 149 Einzelwohnungen mit Balkon, Kochnische und Bad zur Verfügung. In der Miete inbegriffen sind sowohl die Betriebs- als auch die Nebenkosten. Die Miete beträgt monatlich 430 €. Eine Kautions in der Höhe von 994,00 € ist vor dem Bezug der Wohnung zu entrichten und wird bei der Auflösung des Mietvertrages vollständig rückerstattet, sofern sich die Wohnung in tadellosem Zustand befindet.

Das Anfrage-Formular kann unter dem Link www.sabes.it unter „Formulare“ heruntergeladen werden.

Innichen

(Gesundheitsbezirk Bruneck)

In Innichen kann die Anfrage für eine Wohnung für eine bis zwei Personen gestellt werden. Für die Anfrage kann man sich an das Personalbüro des Krankenhauses Innichen unter folgender Nummer wenden: +39 0474 917 008

Es werden 20 Wohnungen zur Verfügung gestellt und die Miete beträgt 107,00 € für eine Person und 218,00 € für 2 Personen.

Wohnen mit Familie

Für eine größere Mietwohnung muss sich der Mitarbeiter an private Immobilienagenturen wenden. Das Team für die Personalanwerbung des Betriebes unterstützt Sie dabei gerne.

Parkplatz

In jedem Krankenhaus des Südtiroler Sanitätsbetriebes können Mitarbeiter gegen eine geringe Gebühr Parkplätze mieten.

Einheitliches Garantiekomitee

Seit 2014 ist im Südtiroler Sanitätsbetrieb das „Einheitliche Garantiekomitee“ tätig, welches sich für ein besseres Wohlbefinden der Bediensteten und gegen Diskriminierung innerhalb des Betriebes einsetzt.

Dieses Komitee hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Aktionen zur Durchsetzung der Chancengleichheit sowie der Gleichheit der Würde der Person am Arbeitsplatz;
- Aktionspläne für die Sicherung der Chancengleichheit;
- Bewertung von Vorfällen direkter oder indirekter Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Detaillierte Informationen
können aus dem internen
Reglement des Komitees
entnommen werden:

<http://www.sabes.it/de/karriere.asp>

Kontakt:

Sekretariat:
EG-Komitee@sabes.it,
Rossinistr. 7, Meran
Tel. +39 0473 268 344
E-Mail: ulrike.loesch@sabes.it



Familie und Beruf

Kinderbetreuung (Kinderhort, Sommerbetreuung)

In jedem Gesundheitsbezirk des Südtiroler Sanitätsbetriebes gibt es eine Betreuungseinrichtung, welche das ganze Jahr über Kinder von Mitarbeitern des Gesundheitsbezirkes aufnimmt. Diese Betreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um dem Bedarf der Eltern gerecht zu werden sind die Betreuungszeiten soweit wie möglich flexibel gestaltet. Einschränkungen sind nur aus pädagogischen Gründen vorgesehen. So sollte etwa die tägliche maximale Betreuungszeit des Kindes in der Regel nicht acht Stunden überschreiten.

Die Kinderhorte sind als „Mikro-Einrichtungen“ eingestuft und bieten eine flexible Betreuungszeit, ganzjährige Öffnungszeiten, Professionalität, Zweisprachigkeit und familiäres Ambiente.

In einigen Gesundheitsbezirken wird für die Kinder eine Sommerbetreuung angeboten.

Die Verantwortlichen für die Kinderbetreuung in den verschiedenen Gesundheitsbezirken sind:

Bozen	<i>Maria Antonietta Caramia</i> Tel. +39 0471 908 776 E-Mail: mariaantonietta.caramia@sabes.it
Meran	<i>Arnold Troeger</i> Tel. +39 0473 251 336 E-Mail: arnold.troeger@sabes.it
Brixen	<i>Markus Thaler</i> Tel. +39 0472 812 128 E-Mail: markus.thaler@sabes.it
Bruneck	<i>Veronika Brunner</i> Tel: +39 0474 586 003 E-Mail: veronika.brunner@sabes.it

Möglichkeiten für die Aufnahme

Der Zugang ist über eine Rangordnung geregelt.

Für die Kinder der Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes, die nicht in die Rangordnungen aufgenommen werden können, bemühen sich der Sanitätsbetrieb und das Land Südtirol um alternative Betreuungsmöglichkeiten.

Voraussetzungen für die Kinderbetreuung

Zugangsberechtigt sind primär die Kinder der Mitarbeiter des Südtiroler Sanitätsbetriebes im Alter von 9 Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Bei Verfügbarkeit von Plätzen können auch Kinder bis maximal 12 Jahren aufgenommen werden. Außerdem können Kinder sporadisch auch tageweise betreut werden.

Kinderhortgebühren

Die Kinderhortgebühren betragen ca. 300,00 € monatlich. Eine einkommensbedingte Ermäßigung der Gebühren kann beantragt werden.



Elternzeit und andere Freistellungen

Um zu gewährleisten, dass die Eltern ihrer Erzieherrolle gerecht werden können, bietet der Südtiroler Sanitätsbetrieb spezifische Freistellungen an:

1. Elternzeit im Ausmaß von 8 Monaten innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes (bei der Freistellung beider Eltern summiert sich der Zeitraum auf bis zu 11 Monaten). Die Elternzeit ist unterteilbar und die Entlohnung beläuft sich in diesem Zeitraum auf 30 % des Gehalts.

Beispiel:

Elternzeit Vater Elternzeit Mutter	8 Monate + 3 Monate = 11 Monate
Elternzeit Mutter Elternzeit Vater	8 Monate + 3 Monate = 11 Monate
Alleinerziehende	11 Monate

2. Als Alternative bzw. zusätzlich zur Elternzeit können die Väter/Mütter für eine maximale Dauer von 2 Jahren und innerhalb des 12. Lebensjahres des Kindes den sog. Wartestand für das Personal mit Kindern in Anspruch nehmen. Für die Inanspruchnahme dieses Wartestandes muss der Antragsteller mindestens 3* oder 4* Dienstjahre aufweisen.

Dieser Wartestand wird zwar nicht bezahlt, aber die Pensionsbeiträge werden vonseiten des Betriebes für diesen Zeitraum weiterhin eingezahlt. Der Wartestand kann in zwei Zeitabschnitten genossen und zum Teil auch in Form einer Teilzeitarbeit in Anspruch genommen werden. Zusammengenommen können die Mutter und der Vater die Elternzeit und den Wartestand für das Personal mit Kindern für maximal 31 Monate pro Kind genießen.

> 3* oder 4* Dienstjahre:

Falls Vater/Mutter keine Stammrolle (Stelle mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag) hat, muss er/sie mindestens drei Dienstjahre aufweisen und die Eignung für die jeweilige Einstellung in einem Auswahlverfahren bei einem Wettbewerb erhalten haben, oder er/sie weist 4 Dienstjahre auf und es bestand keine Möglichkeit an einem Wettbewerb teilzunehmen.

- 3.** Als Alternative zur Elternzeit und zum Wartestand kann der Vater/die Mutter die Freistellung aus Erziehungsgründen beanspruchen, sofern diese nicht bereits schon von der Mutter beansprucht wird und sofern der Vater mindestens 3 oder 4 Dienstjahre aufweisen kann. Diese Freistellung muss unmittelbar nach dem obligatorischen Mutterschaftsurlaub in einem einzigen Zeitabschnitt beansprucht werden, wobei man für 2 Jahre von der Arbeit fernbleiben kann. Bei Zwillingen können weitere 12 Monate bzw. insgesamt 3 Jahre in Anspruch genommen werden.
- 4.** Die Väter können innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes und unter bestimmten Umständen (Informationen bei den Personalämtern) auch tägliche Ruhepausen nutzen.
- 5.** Falls das Kind in ein Krankenhaus zur stationären Aufnahme eingewiesen wird, kann der Vater/die Mutter einen bezahlten Wartestand in Anspruch nehmen.

Familie und Beruf

Weitere Auskünfte können die Personalämter der jeweiligen Bezirke erteilen. Unter dem folgenden Link findet man die Broschüre mit den verschiedenen Informationen (Abschnitt „auditfamilieundberuf“).

<http://www.sabes.it/de/Vademekum.asp>





Freizeit, Veranstaltungen

Öffentliches Verkehrsnetz

Das öffentliche Verkehrsnetz ist in Südtirol besonders effizient, deckt das ganze Gebiet der Provinz ab und wird durch die Verbindung verschiedener Verkehrsmittel garantiert:

- Linienbusse
- Regionalzüge für die Tarifstrecken der Provinz Bozen bis nach Trient
- Seilbahnen (Ritten, Jenesien, Kohlern, Vöran, Mölten, Meransen)

Alle diese Transportdienste weisen ein einziges Tarif- und Fahrplansystem auf. Ausgenommen von diesem System sind nur die Langstreckenzüge (Intercity, Eurocity, Euronight, Le Freccce).

In den Zügen der Provinz Bozen und der Region Trentino-Südtirol sind auch die interregionalen, die nationalen sowie die internationalen Tickets der Trenitalia gültig.

Für Studenten, Arbeitnehmer und bestimmte Personengruppen sind Preisnachlässe vorgesehen.

Auf Smartphones kann die App „Südtirol2Go“ heruntergeladen werden, welche einen schnellen Zugriff zu den aktuellen Fahrplänen und eine schnelle Wahl des benötigten Verkehrsmittels ermöglicht.

<http://sabes.news/desiapp>



Bildung und Arbeit

Südtirol gilt europaweit als Modell für ein friedliches Zusammenleben zwischen verschiedenen Volks- und Sprachgruppen. Die drei offiziellen Landessprachen sind Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Es gibt deutsch, italienisch und ladinische Schulen und mit der Freien Universität Bozen sogar eine dreisprachige, international ausgerichtete Universität, in der die Vorlesungen auf Deutsch, Italienisch und Englisch stattfinden. Die Landesfachhochschule für Gesundheitsberufe „Claudiana“ arbeitet mit mehreren Universitäten in Italien und dem deutschsprachigen Ausland zusammen und bietet eine zweisprachige Ausbildung (Deutsch, Italienisch) für verschiedene Berufe im Gesundheitsbereich an.

Ganz der Forschung widmet sich die Europäische Akademie (Eurac), deren Institut für Mumienforschung unter anderem über die älteste Gletschermumie der Welt wacht, den „Ötzi“.

Außerdem gibt es in Südtirol eine hohe Dichte an mittelständischen Unternehmen mit einmaligem Know-how, die international tätig und stets auf der Suche nach Fachkräften sind.



Freizeit, Veranstaltungen

Freizeit und Sport

Südtirol ist für Sportler und Menschen, die sich gerne in der freien Natur bewegen, ein Traum. Die Möglichkeiten reichen vom Schwimmen und Surfen in und auf dem wärmsten Badesee des Alpenraums (Kalterersee) bis hin zum Mountainbiken, Klettern und Bergsteigen auf den bis zu 3.905 Meter hohen Bergen (Ortler, höchster Berg Südtirols). Wer es gemütlicher haben will, cruist auf einem der vielen Radwege in den Talsohlen oder nutzt eine der vielen Seilbahnen, um anschließend eine kleine Wanderung zu machen oder einfach die Aussicht zu genießen.

Die Dolomiten mit ihren bizarren Felstürmen sind bereits seit 2009 von der UNESCO als Weltnaturerbe anerkannt und bieten gerade im Winter eine beeindruckende Kulisse für Skifahrer, Snowboarder, Skilangläufer, Tourenskigeher und Schneeschuhwanderer. Ganze 26 Skigebiete bieten rund 1.200 Kilometer Piste für Skifahrer und Snowboarder. Dazu kommen noch jede Menge Kilometer an naturbelassenen Rodelbahnen, die Spaß für die ganze Familie bieten. Anschließend bietet sich eines der vielen öffentlichen Schwimmbäder mit angeschlossener Sauna zur Entspannung an – etwa die Thermen Meran.

Unterhaltung

Gelegenheiten, den Feierabend oder das Wochenende gemütlich zu verbringen, gibt es in Südtirol das ganze Jahr über reichlich. Die Möglichkeiten reichen von Kleinkunsttheatern, internationalen Theaterveranstaltungen – etwa im Stadttheater Bozen – bis hin zu klassischen Konzerten – zum Beispiel des bekannten Haydn-Orchesters von Bozen und Trient.

Das alljährlich Ende Juni stattfindende Südtirol Jazz Festival genießt einen internationalen Ruf und zieht immer wieder bekannte Musikgrößen an. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Weihnachtsmärkte, die in vielen Städten und Dörfern stattfinden und diesen ein besonderes Flair verleihen.

Der Oswald-von-Wolkenstein-Ritt – ein Geschicklichkeitswettkampf für Reiter – oder die Ritterspiele in Schluderns bieten alle Jahre wieder Unterhaltung für Groß und Klein. Wem das alles zu hektisch ist, der kann eine der 800 Burgen oder Schlösser Südtirols besichtigen.

Leben & Genuss

In Sachen Lebensqualität steht Südtirol sehr gut da. Mehrmals in den vergangenen Jahren stand Südtirols Landeshauptstadt Bozen im italienweiten Ranking für Lebensqualität der Tageszeitung „ItaliaOggi“ an erster Stelle.

Erarbeitet wird diese Rangliste von der Universität „La Sapienza“ in Rom. Neben den Bereichen Wirtschaft und Arbeit werden dabei auch Kriterien wie Umwelt, Kriminalität, persönliches und soziales Unbehagen, Bevölkerungsdichte, Finanzdienstleistungen und Bildungseinrichtungen, Gesundheitssystem, Freizeitangebot und Lebensstandard zur Analyse herangezogen.

Die Küche in Südtirol ist eine köstliche Mischung aus italienisch-habsburgisch-modern und mittlerweile weit über die Grenzen hinaus bekannt. Insgesamt 19 Restaurants mit mindestens einem Michelin-Stern – eines wurde gar mit drei Sternen ausgezeichnet – zeugen vom hohen Niveau der Südtiroler Küche.

Kultur

Südtirol bietet für Kunst- und Kulturinteressierte einiges. Neben dem Mountain Messner Museum mit seinen sechs – zum Teil sehr spektakulären – Standorten ist selbstverständlich das Archäologie-Museum mit der jahrtausendealten Gletschermumie Ötzi zu nennen. Daneben bietet das Naturmuseum in Bozen Spaß für die ganze Familie und auch das Museum für moderne und zeitgenössische Kunst, „Museion“ weiß große und kleine Besucher zu faszinieren. Insgesamt gibt es in Südtirol 115 Museen und Ausstellungsorte, die besucht werden können. Vom Wein-Museum über das Schreibmaschinenmuseum bis hin zur Miniatur-Eisenbahnwelt ist für jeden etwas dabei.

Freizeit, Veranstaltungen

Weitere Details können Sie aus den folgenden Internetseiten entnehmen:

Suedtirolerland



*Gesundheit und Wohlbefinden,
Sport und Freizeit*



Kultur Südtirol



Suedtirol Info



Kontakt



Amt für Recruiting

T.A.Edison-Straße 10/D
39100 Bozen (Italien)
E-Mail: recruiting@sabes.it
Tel: +39 0471 223 642
+39 0471 223 634

Alle in diesem Vademecum enthaltenen
Informationen entsprechen dem Stand 2023

IT



<http://www.sabes.it/de/Vademecum.asp>

AUTONOME PROVINZ
BOZEN – SÜDTIROL



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO – ALTO ADIGE

PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN – SÜDTIROL

Südtiroler
Sanitätsbetrieb



Azienda Sanitaria
dell'Alto Adige

Azienda Sanitera de Sudtirol